

# DP

**DEUTSCHE POLIZEI**

10/25

Das Magazin  
der Gewerkschaft  
der Polizei



**POLIZEI  
TUTOR**

# Unschlagbare Vorteile als GdP-Mitglied

## In deinem GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten:

- Beitragsfreie Rahmenanwartschaft für die Dauer der Polizeiausbildung (in allen Bundesländern mit Heilfürsorge ab Ausbildungsbeginn sowie bei der Bundespolizei)
- Unfall-Vollzugsdienstabsicherung (in den Bundesländern mit Beihilfe ab Ausbildungsbeginn)
- Unfallschutz für Dienst- und Freizeitunfälle
- Dienstaft-/Amthaftpflichtversicherung inkl. Dienstfahrzeugregresshaftpflicht
- Dienst-/Arbeits-Rechtsschutz über GdP-Rechtsschutzordnung
- Sterbegeldbeihilfe

## Deine Vorteilskonditionen als GdP-Mitglied bei der SIGNAL IDUNA Gruppe und PVAG Polizeiversicherungs-AG:

- Für Polizeianwärter innerhalb der ersten 6 Monate ab Ausbildungsbeginn vereinfachte Antragstellung und keine Gesundheitsprüfung für ausgewählte Tarife in der Kranken- und Pflegeversicherung
- Echte Dienstunfähigkeits-/Polizeidienstunfähigkeitsabsicherung über GdP-Rahmenkollektivvertrag (auch für Spezialkräfte von Polizei und Zoll) mit einfacher Gesundheitserklärung innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss einer Krankenvollversicherung
- Unfallabsicherung auch für Spezialeinsatzkräfte der Polizei und des Zolls
- Spezielle Leistungserweiterungen in der PVAG-Unfallversicherung für Einsatzkräfte
- Beitragsvorteil bis zu 25 % in der PVAG-Unfallversicherung
- Günstige Einstufung nach Schadenfreiheitsklasse ½ (70 %) in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Polizeianwärter
- Besonderer Beitragsnachlass in der PVAG-Sach-/Haftpflichtversicherung
- Spezielle Leistungserweiterungen in der PVAG-Sachversicherung

## Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551  
polizei-info@pvag.de  
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG Polizeiversicherungs-AG  
Das Gemeinschaftsunternehmen  
von GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe  
[www.pvag.de](http://www.pvag.de)

**PVAG**  
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft  
der Polizei

SIGNAL IDUNA

## Titel

Zusammen durch die Ausbildung



4 Lernen, wo's lang geht

## Gedenken

3 Trauer, Gedenken und Unterstützung

## Innenleben

8 Nicht der Polizei das Wasser abgraben

- 11 Martina kann losradeln
- 12 Klares Signal für eine handlungsfähige Polizei
- 13 Die BTK ist keine Blackbox
- 16 Wasserschutzpolizei versus Umweltschutz
- 18 Ein Leben für die Wasserrettung

## Ausgesprochen

An ME/CFS erkrankt



20 Wenn das Leben umschlägt

## Hingeschaut

- 23 Die Kleinsten im Fokus
- 25 Wider die Ämterpatronage
- 26 Deeskalieren, aber richtig
- 27 Strafanzeige der einzige Weg
- 29 Social Media ist heute der Gamechanger
- 30 Unfall ohne gültige HU: Zahlt der Versicherer den Mietwagen?

32 Impressum



**Deine DP immer dabei!**  
Mit der DP-App.



## SCHÖNEBERGER FORUM

### Arbeit gesund gestalten – Was Personalräte tun können

#### Redaktion

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“, stellte schon Arthur Schopenhauer vor bald 200 Jahren fest. Dieses Zitat ist nicht erst seit der Corona-Krise aktueller denn je. Doch auf seine Gesundheit zu achten, ist gar nicht immer so einfach. Besonders im Arbeitsleben sind Beschäftigte vielen Faktoren ausgesetzt, die sich negativ auswirken – die sie aber nur begrenzt selbst beeinflussen können. Arbeitsverdichtung, Multitasking, Lärm, UV-Strahlenbelastung oder Schichtarbeit sind für viele Beschäftigte alltäglich. Umso wichtiger ist es, dass die öffentlichen Arbeitgeber ihre Beschäftigten schützen.

Doch viel zu häufig kommen sie den Gesetzen und Verordnungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit und damit ihrer Verantwortung nicht hinreichend nach. Und mangelnde finanzielle Mittel und fehlendes Personal verschärfen die Probleme oftmals weiter. Insgesamt zeigt sich: Mitbe-

# Schöneberger Forum

18.–19. November 2025 in Berlin

## Arbeit gesund gestalten

Was Personalräte bewirken können

Jetzt anmelden  
auf [www.schöneberger-forum.de](http://www.schöneberger-forum.de)

stimmung ist elementar wichtig! Sich beim Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beteiligen, ist eine Schwerpunktaufgabe der Personalräte. Sie können viel dazu beitragen, dass Beschäftigte gesund bleiben.

Wie? Das wird im Rahmen des diesjährigen Schöneberger Forums am 18. und 19. November diskutiert und analysiert werden!

**Anmeldeschluss ist der 3. November 2025.**  
**Veranstaltungsort: Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin**



Zum Programm und zur Anmeldung.



**Am 21. August 2025 wurde in Völklingen  
#einervonuns, unser Kollege Simon,  
während seines couragierten Einsatzes  
für uns alle durch die brutale, schreckliche Tat  
eines Rechtsbrechers getötet.**

# **In Gedenken**

**Die Gewerkschaft der Polizei**

NACH DEM MORD AN #EINEMVONUNS

# Trauer, Gedenken und Unterstützung

Völklingen, 21. August 2025. Das Entsetzen und die Trauer sind noch immer groß. Unser Kollege Simon, Ehemann und Vater, wurde während seines Einsatzes von einem Täter mit einer Schusswaffe getötet. Der gewaltsame Tod des 34-jährigen Polizeioberkommissars hat die Polizei erschüttert.

Die GdP wünschte den Angehörigen und Liebsten des im Dienst verstorbenen Kollegen viel Kraft in dieser furchtbaren Zeit. In Gedanken sei die GdP zudem bei allen am Einsatz beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Rasch war eine gemeinsame Spendenaktion der saarländischen Polizeigewerkschaften geschaffen worden. Wer sich an der Spendenaktion beteiligen möchte, tut dies bitte per Banküberweisung:

Kontonummer: DE97 6609 0800 0011 7587 72,  
Verwendungszweck: „Spendenkonto Simon“

Am 5. September wurde in einer offiziellen Trauer- und Gedenkveranstaltung des Saarlandes von Simon Abschied genommen. Der GdP-Landesvorsitzende Andreas Rinnert führte die GdP-Delegation an.

„Die Nachricht vom Tod unseres Kollegen Simon Bohr hat uns tief erschüttert. Wir trauern gemeinsam um einen engagierten Polizisten, einen Kameraden und Menschen, der in unseren Reihen gewirkt hat und dessen Verlust in der gesamten saarländischen Polizei schmerzlich spürbar ist. Simons Tod ist eine Zäsur. Es gibt eine saarländische Polizei bis zum 21. August – und eine danach! Die Frage nach dem ‚Warum?‘ wird für uns alle noch lange quälend im Raum bleiben“, sagte Rinnert. „Mach’s gut, Simon. Dein Andenken bleibt!“ ■



Wer spenden möchte...



#einervonuns - Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen nahmen Abschied von Simon.



Nach dem Eintrag in das Kondolenzbuch: (v.l.) GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke, Saarlunds GdP-Chef Andreas Rinnert und EU.Pol-Präsident Peter Smets.

ZUSAMMEN DURCH DIE AUSBILDUNG

# Lernen, wo's lang geht

Neue Wege zu gehen, bedeutet, den Mut zu haben, das Ziel unbeirrt erreichen zu wollen – und nicht wieder kehrt zu machen. Einen solchen klar beschriebenen und neuen Weg geht der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) Buchvertrieb. Geschäftsführer Dominik Lehmanns und dessen Team haben den „Polizeitutor“ aus der Taufe gehoben. Ins Boot geholt haben sie künftige Nutzer, Praktiker und Experten. Um was es genau geht und warum sich Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung darauf freuen dürfen, erläutert Lehmanns. Er spricht mit DP über Bugschüsse, schlafende Riesen und snackable Content.

.....  
**Michael Zielasko**

---



„ Wir haben nichts nachgebaut, nichts abgekupfert. Unsere Anwendung ist ein Unikat.“

**A**ls Dominik Lehmanns im August des letzten Jahres das Zepter beim Tochterunternehmen übernahm, stand für den Marketing- und Vertriebsexperten außer Frage, dass neben der tragenden Säule und dem Klassiker „Polizei-Fach-Handbuch“ Lösungen und Angebote für, wie er sagt, komplexe Zukunftsszenarien gefunden werden sollten. Ein Teil dessen ist der Polizeitutor. „Die eigentliche Idee des Polizeitutors ergab sich aus der Frage, wie wir mit Blick auf Strafrechtsklausuren den hohen Abbrecherquoten wirksam Paroli bieten können. Und weil wir unsere Sache gut machen wollten, haben wir das Projekt wissenschaftlich, methodisch, didaktisch angepackt“, sagt Lehmanns. Es ist deutlich zu vernehmen, dass er rundum von diesem Produkt überzeugt ist. „Wir haben nichts nachgebaut, nichts abgekupfert. Unsere Anwendung ist ein Unikat.“

Der Polizeitutor nimmt die Nutzenden quasi an die Hand. Lehmanns: „Wenn Du Dich darauf einlässt, dann wird Dir sukzessive, Schritt für Schritt, gezeigt, wie Du eine Strafrechtsklausur angehen musst, um erfolgreich zu sein. Das wollen wir den Nutzenden ermöglichen.“ Die Denke und Gefühlswelten der Kolleginnen und Kollegen in die Entwicklung des Polizeitutors zu integrieren, war zudem ein enorm wichtiger Faktor. „Wir haben den Polizeitutor in voller Absicht zusammen mit den Studierenden entwickelt. Eine sogenannte Fokusgruppe von mehr als 400 Personen hat mitgewirkt.“

Deren Feedback erlangte das Team um Lehmanns über einen bundesweiten Aufruf, der auf große, so nicht erwartete Resonanz stieß. Den elementaren Part stellte ein Fragebogen dar. Später wurden in kleineren Gruppen weitere, stärker in die Tiefe gehende Gespräche geführt. „Unter anderem aus diesen Informationen ist ein Bild entstanden, das uns geholfen hat, ein Leitkonzept zu identifizieren und ein Pflichtenheft formulieren zu können.“ Damit sei das Projektteam dann in die technische Umsetzung gegangen.

Um auch wirklich alle Interessierten abholen zu können, wird der Polizeitutor einerseits als sogenannte native App, andererseits als Webapplikation angeboten. „Wir wissen ja, dass einige lieber vor dem Laptop lernen als zwischen Angel und Tür. Aber auch den zweiten Typus gibt es. Und wir bieten beiden Gruppen die Wahl.“ Leh-

manns gibt aber zu bedenken, dass es sich bei juristischen Texten nicht selten um längere Exemplare handelt. „Das heißt, wer auch immer bei uns ein Abo hat, dem stehen alle Möglichkeiten offen. Der kann zwischendurch im Bus lernen oder zu Hause vor dem größeren Bildschirm.“

Aha, Abo. Klar, dass DP an dieser Stelle nachhakt: „Kostenfrei können wir dieses hochwertige Tool zwar nicht anbieten. GdP-Mitglieder werden jedoch im Vergleich zu (noch) Nichtmitgliedern einen sehr, sehr attraktiven Vorteilspreis in Anspruch nehmen können“, verspricht Lehmanns und ergänzt: „Und das hilft natürlich auch unseren Ländern und Bezirken in der Mitgliederpflege vor Ort. Wir werden weiterhin klarmachen, dass die GdP nicht nur stark in der Personalräte- und Vertrauensleutearbeit sowie Rechtsschutzfragen ist, sondern auch sinnvolle und nützliche Werkzeuge anbietet.“

DP lenkt den Blick noch einmal auf die Abbrecherquoten. Bei den Strafrechtsfächern sollen diese bei rund 20 bis 25 Prozent liegen. Das bedeutet: Wenn es schlecht läuft,

fällt ein Viertel motivierter Auszubildender schlichtweg aus. Dies vor dem Hintergrund, dass auch weitere Faktoren für den Abbruch der Ausbildung zum Tragen kommen und auch manche Kolleginnen und Kollegen nach kurzer Dienstzeit merken, dass Polizei weder Berufung noch Zukunft für sie bedeutet. Der Polizeitutor holt die Studierenden an diesem heiklen Ausbildungspunkt ab. Lehmanns holt Luft: „Wir gehen davon aus, dass viele, die sich entschieden haben, bei der Polizei die gehobene Beamtenlaufbahn einzuschlagen, tatsächlich einen kleinen Schuss vor den Bug bekommen, wenn das ‚Piratenschiff Strafrecht‘ auf sie zu steuert. Womöglich hat man sich Polizei ja auch etwas anders vorgestellt, wohl eher weniger theoretisch. Und natürlich dauert es ja ein wenig, bis man das rechtliche Rüstzeug in der Praxis anwenden kann und darf. Ist es übertrieben zu sagen, dass bei der Polizei kleine Juristen aufgebaut werden? Ich glaube nicht. Und weil das so ist, war es uns sehr wichtig, ein funktionierendes didaktisches Konzept in unseren Polizeitutor einzubauen. Der Ansatz ist absolut praxisorientiert, und das macht die nicht selten etwas trockene Juramaterie verständlicher. Wir bieten also, kurz gesagt, viele spannende Fallbeispiele, Step-by-Step-Anleitungen und einen Definitionstrainer, der die vom Studierenden selbst eingesprochene Lösung unter Einsatz der im Hintergrund arbeitenden KI und der offiziellen Definition abgleicht.“

Das klingt nicht nur durchdacht, sondern ist auch Ergebnis der Feedbacks mit den bereits erwähnten Fokusgruppen, erklärt Lehmanns. „Wir haben gefragt, was die angehenden Kolleginnen und Kollegen am meisten überrascht hatte, als sie in die Ausbildung gestartet sind. Welche Hürden wurden sichtbar? Spitzenreiter waren die rechtlichen Fächer. Womöglich war da auch eine gewisse Blauäugigkeit zu spüren. Dass zwar kein komplettes, jedoch ein veritables Jurastudium zu schaffen ist, hatte offensichtlich eine größere Gruppe der Fokusgruppe zunächst nicht auf dem Radar.“

Lehmanns gibt offen zu, dass das Verstehen der juristischen Denke auch dem Projektteam nicht gerade leichtgefallen ist. „Natürlich außer den eingebundenen Rechtskennern“, lacht Lehmanns: „Auch wir haben viel gelernt – und lernen müssen.“ Es habe sie überrascht, dass die Rechtsfächer einen solch bedeutenden Knackpunkt

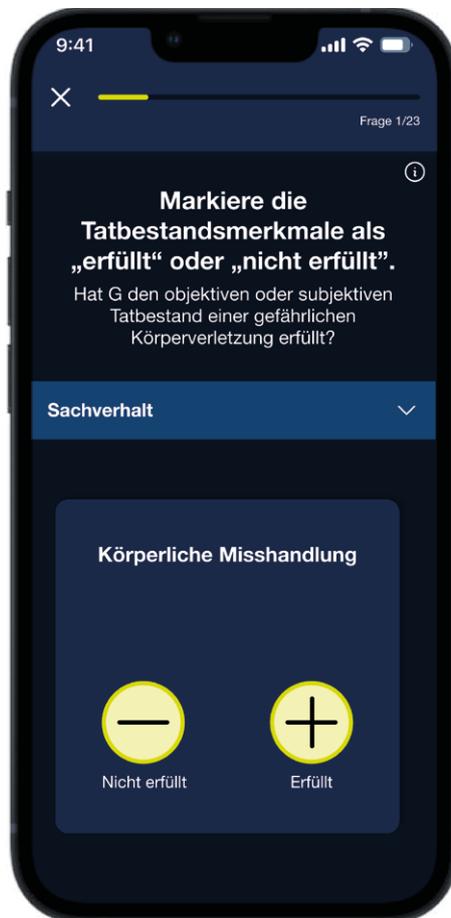




darstellen. Diese Klippe sei jedoch der natürliche Ansatzpunkt für ein Top-Angebot der Gewerkschaft, oder nicht? Es sei doch ideal, wenn der Polizeitutor Nutzerinnen und Nutzern eine Leitlinie zeigt, sie etwas an die Hand nimmt und Orientierung, vielleicht sogar Auswege, anbietet, wenn sich das Gefühl von Überforderung breitmacht und dann der Ausgang des Labyrinths plötzlich erkennbar wird.

Die Herausforderung, einschlägige Rechtsthemen angemessen verständlich überzubringen, ist der VDP gemeinsam mit Expertinnen und Experten angegangen. „An diesen Stellen ist ganz viel Alltags- und Praxiswissen sowie Fachwissen eingeflossen“, erzählt Lehmanns. Die Sicht des Dozierenden sei elementar für die gute Rezeption des Polizeitutors. „Gemeinsam haben wir festgestellt, dass wir vom Leichten ins Schwere kommen müssen. So wie in der Schule eben.“

In den anfänglichen Gesprächen mit den Experten sei der Schwerpunkt auf die Frage gelegt worden, an welchen Stellen die Studierenden ins Schlingern kommen und wo immer wieder Fehler gemacht werden. Wer viele Klausuren korrigiert, könne viel dazu beitragen, die Kolleginnen und Kollegen in der Spur zu halten. Lehmanns: „Wir



haben uns auch – natürlich anonymisiert – einige korrigierte Klausuren zeigen lassen – einfach nur, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, wo es zumeist schief läuft, wo angesetzt werden muss und wo wir abfangen können. Einer der renommierten Rechtskundigen hat mehrere Stunden mit uns in einem Workshop sehr detailliert ausgearbeitet, in welchen Schritten das ‚verflixte Rechtsthema‘ jungen Leuten so erklärt werden kann, dass sie deutlich leichter den Zugang finden. Und das ist halt die Praxisnähe, die gleichzeitig das polizeiliche Tun und die Notwendigkeit der sicheren Anwendung der Paragrafenkunde verdeutlicht. Dieser Austausch

**Dominik Lehmanns (m.) bei einem Testdurchlauf des Polizeitutors. Mit auf dem Bild, das Projektteam: Ludger Isfort (l.), Jens Hermann und Eva Adelseck (r.).**



hat uns sehr dabei geholfen, die gleichen Schritte nachzuvollziehen, die ein guter Nachhilfelehrer gehen würde.“

Mit Anfang September soll laut Projektteam-Plan der Polizeitutor Teil der sozialen Medien sein. „Wir wissen schon, dass wir als VDP und OSG in diesem Bereich besser werden müssen. Noch geben unsere nicht ganz so modernen Strukturen in den GdP-Gesellschaften das nicht her“, sagt Lehmanns. Die Betonung liege jedoch auf noch, bekräftigt er. Selbstverständlich würden auch die Synergien zu den Kanälen der GdP und der PVAG genutzt. „So werden wir den Spannungsbogen hochhalten, bis der Polizeitutor Anfang Februar des nächsten Jahres den Dienst aufnimmt.“

Die App sei übrigens bei weitem nicht nur ein effizienter Lernbegleiter. „Wir wollen auch Ratgeber sein. Deshalb haben wir einen Tippsbereich an Bord, der regelmäßig mit interessanten und hilfreichen Beiträgen gefüllt wird. Dort finden Interessierte zum Beispiel lernpsychologische Tipps: Wie gehe ich mit Prüfungsangst um? Wie lerne ich effizient und nachhaltig? Und unsere gemeinsame Polizeiversicherung (PVAG) wird ebenso einen exklusiven Bereich in diesem Tippsbereich bespielen und auch in den sozialen Medien Inhalte beisteuern, mit denen wir die Anwärtinnen und Anwärter umfassend über alle für sie wichtigen Themen informieren können“, verdeutlicht Lehmanns und dort über wichtige Themen für Berufsanfänger informieren. „Grundsätzlich werden wir gemeinsam immer wieder spannende, dynamische Informationen veröffentlichen. Das werden zumeist kleine Videoschnipsel sein, die nenne ich gerne ‚snackable Content‘. Die nerven in der Flut von Inhalten nicht, bergen jedoch nütz-

## DER POLZEITUTOR IM ÜBERBLICK

# „Fit im Recht – stark im Einsatz“

### Herausgeber

- ▶ VDP – Verlag Deutsche Polizeiliteratur Buchvertrieb GmbH
- ▶ Bekannt durch das Polizei-Fach-Handbuch (PolFHa)

### Zielgruppe

Polizeianwärterinnen und -anwärter in der Ausbildung

### Erscheinungstermine

Strafrecht: ab Februar 2026

Verkehrsrecht & Polizeirecht: im Laufe des Jahres 2026

### Funktionen & Inhalte

- ▶ Verknüpfung mit dem Polizei-Fach-Handbuch  
→ Inhalte werden über Schnittstelle regelmäßig aktualisiert
- ▶ Modularer Aufbau: Gesetzestext, Schemata, Definitionen, Kommentierungen und Fallbeispiele pro Norm auf einen Blick
- ▶ Definitionstrainer mit Sprachfunktion zur Lernkontrolle
- ▶ Fallbeispieltraining mit Lösungsskizzen oder Schritt-für-Schritt-Hilfen
- ▶ Statistikbereich zur Lernfortschrittskontrolle
- ▶ Speicherfunktion zur Personalisierung

### Didaktisches Konzept

- ▶ Entwicklung gemeinsam mit über 400 Anwärtinnen, Anwärter, Dozentinnen und Dozenten
- ▶ Inhalte basieren auf einer großen quantitativen Umfrage (2025) und Fokusgruppen
- ▶ Praxisorientierter Aufbau zur besseren Verständlichkeit rechtlicher Theorien
- ▶ Fachliche Begleitung durch Prof. Dr. Timo Torz (HSPV NRW, Aachen)

### Technik & Zugang

Verfügbar als:

- ▶ WebApp (mobil oder Desktop)
- ▶ Mobile App (iOS & Android)

### Mehrwert über die Fachinhalte hinaus

- ▶ Lernpsychologische Tipps: Umgang mit Prüfungsangst, Lernstrategien, Zeitmanagement
- ▶ Praxiswissen fürs Leben: z. B. Polzeispezifische Versicherungen, Tipps für den Einsatz etc.
- ▶ Häufige Fehler & Ratgeber zum Gutachtenstil und Klausurtechnik, benannt von Dozierenden.



Hallo Team, bitte noch einmal für die Kamera: (v.l.) Eva Adelseck, Dominik Lehmanns, Ludger Isfort und Jens Hermann.

„Wir bieten also, kurz gesagt, viele spannende Fallbeispiele, Step-by-Step-Anleitungen und einen Definitionstrainer, der die vom Studierenden selbst eingesprochene Lösung unter Einsatz der im Hintergrund arbeitenden KI und der offiziellen Definition abgleicht.“

liche Nuggets, um mal im anglodeutschen Sprachgebrauch zu bleiben.“ Ziel sei es, zu verdeutlichen, dass die GdP „der und Dein“ Partner ist.

Etwas stolz sind Lehmanns und sein Team schon darauf, dass es gelungen ist, in kurzer Zeit einen komplett neuen Unternehmensvertriebsweg entstehen zu lassen. „Im August des letzten Jahres begannen wir, den Markt nach Partnern zu sondieren, im Januar haben wir den Vertrag unterschrieben und die App ist heute (Ende August) zu 75 Prozent fertig.“ Lehmanns zufolge besteht die vornehmliche Absicht, zu verdeutlichen, dass der VDP kein verstaubter Verlag oder schlafender Riese ist, sondern dass dort Menschen mit innovativen Ideen innovative Produkte entwickeln und vorantreiben. Das hilft unseren Mitgliedern und das finden Nichtmitglieder hoffentlich so attraktiv, dass sie sich uns anschließen. „Ach, übrigens, wenn es Aktualisierungen in unserem Dauerbrenner Polizei-Fach-Handbuch gibt, fließen diese selbstverständlich und unmittelbar auch in den Polzeitutor ein“, ergänzt Lehmanns. Der zeigt sich ganz als überzeugter Teamplayer: „Mein besonderer Dank gilt natürlich meinem Projektteam. Ich stehe ja nicht allein mit dieser Leistung da, sondern möchte vor allem die exzellente Zusammenarbeit meiner Mitarbeitenden in den Vordergrund stellen. Wir sind hier ein gutes Team.“

Das alles sind positive Nachrichten, bleibt nach dem Gespräch hängen. Und es dürfen sich hauptsächlich diejenigen freuen, die schon jetzt einen Bammel vor Strafrechtssklausuren haben, bilanziert der Redakteur, der zu seiner Schulzeit das Bammelfach Mathematik noch abwählen durfte. ■



Zur „Polzeitutor“-Homepage...



Lemartiz/stock.adobe.com

ENTWURF EINES GESETZES ZUR MODERNISIERUNG DES WEHRDIENSTES

# Nicht der Polizei das Wasser abgraben

Das Kabinett versammelte sich Ende August im Bundesverteidigungsministerium in Berlin. Der Wehrdienst soll neu aufgestellt werden. Der dazugehörige Entwurf sieht vor, dass vom kommenden Jahr allen jungen Männern und Frauen zum 18. Geburtstag ein Online-Fragebogen gesendet wird. Männer müssen, Frauen können, diesen ausfüllen. Zudem soll die Attraktivität des Dienstes erheblich gesteigert werden – auch finanziell. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) erkennt unterdessen eine Benachteiligung der Polizeien mit Blick auf Nachwuchs-gewinnung und die offensichtliche Personalmisere. In ihrer Stellungnahme bringt die GdP sowohl Kritik als auch ihre Forderungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck.

**D**as Ziel, den Dienst in der Bundeswehr attraktiver zu gestalten und dadurch mehr Personal zu gewinnen, muss auch für die Polizei gelten. Das Gewähren der äußeren und inneren Sicherheit darf nicht zueinander in Konkurrenz gestellt werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich durch den „Neuen Wehrdienst“ mehr interessierte und geeignete junge Menschen zunächst bei der Bundeswehr verpflichten – und eben weniger einen Dienst bei der Polizei anstreben. Fakt ist: Insbesondere die Polizeien von Bund und Ländern sind aktuell und in den kommenden Jahren stark von massiven Altersabgängen aufgrund der demografischen Situation betroffen.

Ferner erhält die Bundeswehr durch die Wiedereinführung der Erfassung und Musterung einen sehr frühzeitigen, guten Überblick über den gesamten potenziellen Nachwuchspool und kann diesen – anders als die Einstellungsberater der Polizeien – direkt ansprechen. Auch die Verpflichtungsprämie, das Entlassungsgeld, weitere Prämien und der Fahrtkostenzuschuss sollen der Bundeswehr einen Startvorteil verschaffen. Die Polizeien haben dieses Ass nicht im Ärmel.

Die Polizeien hierzulande leiden seit Jahren unter einem strukturellen Nachwuchsmangel. Neben dem Personalwettbewerb zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft spielt auch die ungünstige demografische Entwicklung mit. Seit der Föderalismusreform II stehen Bund, Länder und Kommunen in den Metropolregionen



Gewerkschaft  
der Polizei

**BB**  
Bank  
Better Banking

# BBBank-Kreditkarten<sup>1</sup> mit GdP-Logo



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard<sup>1</sup>
- ✓ Schwarze Kreditkarte<sup>1</sup>  
(Visa Card) zum Sonderpreis  
von 29,90 Euro

**Sonderkonditionen  
für GdP-Mitglieder  
und ihre  
Angehörigen**



## Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon oder  
WhatsApp 0721 141-0  
und auf [www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)

Einfach online bestellen:  
[www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)



<sup>1</sup> Ausgabe einer Kreditkarte; Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.

Folgen Sie uns



in Konkurrenz um qualifizierte Köpfe. Der sinkende Anteil geeigneter Bewerber führt in vielen Polizeien bereits heute zu nicht erreichbaren Einstellungsraten.

Die Reform des Wehrdienstes kann diesen Trend verschärfen – falls nicht gezielte und konkurrenzfähige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs geschaffen werden. Und: Zumindest die Polizeien des Bundes unterstehen dem gleichen Dienstherrn. Unterschiedliche Attraktivitätsanreize zwischen zu gewinnenden Soldaten und Polizisten sind nicht hinnehmbar.

### Wir fordern:

- ▶ die vorgesehenen Attraktivitätsanreize für zu werbende Soldaten in gleicher Art und Güte auch bei den Polizeien des Bundes umzusetzen;
- ▶ eine gezielte Nachwuchsstrategie zu entwickeln, die den Polizeiberuf bereits frühzeitig in Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Berufsorientierungsmaßnahmen sichtbar macht;
- ▶ endlich die Alimentation der Beamtinnen und Beamten verfassungsgemäß auszugestalten und dabei insbesondere das Kaufkraftgefälle für Verbeamtete in Hochpreisregionen und Ballungsräumen angemessen auszugleichen;
  - das Ergebnis der Tarifrunde 2025 einschließlich der attraktiven Arbeitszeitregelungen für Langzeitkonten umgehend auf die Beamten zu übertragen;

- ein Polizeibesoldungsstatusgesetz für Polizeibesoldete bei Bund und Ländern und Zoll-Vollzugsbeamtinnen zu schaffen. Damit sollen die gegenwärtigen inakzeptablen, strukturellen Brüche bei der sachgerechten Ämterbewertung im Polizeidienst zwischen Bund und Ländern und den polizeispezifischen, künftig einheitlich zu dynamisierenden Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen beendet werden. Gleiche Tätigkeiten im Dienst der inneren Sicherheit sind dienstherrenunabhängig gleich zu besolden.

### Ein Blick an die Grenzen

Auf der Grundlage des Artikel 12a Absatz 1 Grundgesetz sieht Paragraph 48 Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) weiterhin die Möglichkeit vor, Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr alternativ zum Wehrdienst auch für die Grenzschutzdienstpflicht heranzuziehen – wenn der Bedarf an Polizeivollzugsbeamten nicht ausreichend mit geeigneten Bewerbern gedeckt werden kann; Zahl, Berufsgruppen und Vorbildung bestimmt dabei das Bundesinnenministerium (BMI) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Im Konfliktfall stünden die Personalbedarfe der Bundeswehr und der Bundespolizei in direkter Konkurrenz. Es muss daher im Interesse des gemeinsamen Dienstherrn Bund sein, kein Attraktivitätsgefälle zwischen der Bundeswehr und der Bundespolizei entste-

hen zu lassen, das zu einem (weiteren) Bewerberrückgang bei der Bundespolizei führt. Der Dienst bei der Bundespolizei ist so zu gestalten, dass die Behörde nicht auf die Grenzschutzdienstpflicht zurückgreifen muss. Eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung für die Bundespolizei muss denselben politischen Stellenwert haben wie die Personalgewinnung für die Bundeswehr.

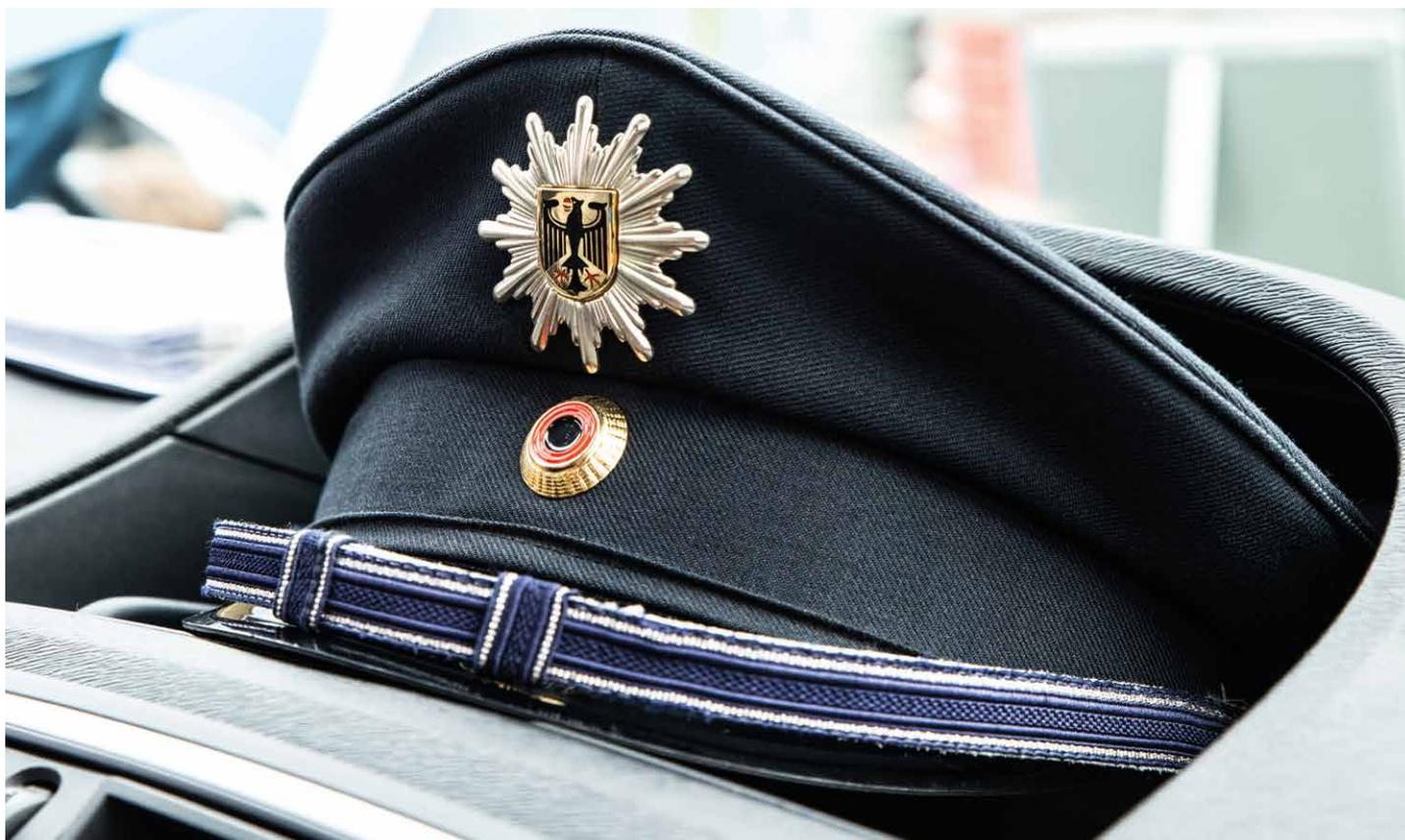
### Die zivile Verteidigung

Die besondere Rolle der Polizei im Bereich der zivilen Verteidigung, wie sie in Punkt 19.2.5 der Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung beschrieben ist, verlangt, dass die in den Paragraphen 42, 42a Wehrpflichtgesetz geltenden Ausnahmen für Polizeivollzugsbeamte von der Wehrpflicht aufrechterhalten bleiben. Nur so kann die innere Sicherheit gewährleistet werden.

### Leichter wechseln

Es ist wünschenswert, dass Soldaten auf Zeit nach dem Ende ihres Dienstes ein einfacher, möglichst prüfungsfreier Weg in die Polizei- und Sicherheitsbehörden eröffnet wird. Verkürzte Ausbildungen und die Anerkennung bereits bei der Bundeswehr erworbener Fähigkeiten dienen nach dem Ende ihrer Dienstzeit sowohl den Zeitsoldaten (SaZ) als auch der Nachwuchsgewinnung der Polizei.

Der Bund sollte aus bestehenden Modellprojekten in einigen Bundesländern lernen und das Thema in der Innenministerkonferenz (IMK) aufgreifen. ■



**GdP-Plus Partner  
Gewinnspiel 2025**

# Martina kann losradeln

**W**as für eine Überraschung! Unsere Gewinnerin Martina Gasser konnte ihr Glück kaum fassen, als sie erfuhr, dass sie beim Gewinnspiel von GdP-Plus Partner ein brandneues E-Trekkingbike gewonnen hat.

Der Zeitpunkt hätte kaum besser sein können – denn Martina hatte aktuell gar kein eigenes Fahrrad. Umso größer war die Freude über den praktischen und hochwertigen Hauptgewinn. Ein Foto von ihrem neuen Bike hat sie uns natürlich auch direkt geschickt.

Wir freuen uns mit Martina und bedanken uns herzlich bei allen, die mitgemacht haben – sowie bei unserem langjährigen Partner B.O.C., der diesen tollen Preis möglich gemacht hat. ■



Foto: Shutterstock.com

ANZEIGE

**T** Connecting  
your world.

## Rückendeckung!



iPhone 16

15 GB mobiles Highspeed-Volumen gibt es schon ab 15 € im Monat – und viele Extras sowie Zusatzkarten für Ihre Lieben auch: jetzt im Online-Shop!

### Informieren lohnt sich

**Online-Shop:** [mitarbeiterangebote.telekom.de](https://mitarbeiterangebote.telekom.de)  
**E-Mail:** [rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de](mailto:rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de)  
**Mitarbeiter-Service-Hotline:** 0800 33 0034531  
**Ihre Vorteilsnummer:** MA053



Direkt zum Online-Shop

### DATENBONUS für treue Kund\*innen

500 MB monatliches Zusatzvolumen für jedes Jahr im Mobilfunknetz der Telekom: monatlich buchbar über [pass.telekom.de](https://pass.telekom.de)

In Kooperation mit





KARLSRUHE BESCHLIESST ZU QUELLEN-TKÜ UND ONLINE-DURCHSUCHUNG

# Klares Signal für eine handlungsfähige Polizei

Mit Spannung war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) und Online-Durchsuchung erwartet worden. Seit Anfang August liegt sie vor und bestätigt im Kern, was die Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Rahmen einer Stellungnahme als sachkundige Dritte im Verfahren vorgetragen hat: Die Ermittlungsinstrumente sind nicht nur notwendig, sondern auch mit dem Grundgesetz vereinbar.

Karina Jakubowski

## Effektive Strafverfolgung auch im digitalen Raum

In einer Welt, in der verschlüsselte Messenger-Dienste und digitale Kommunikation längst zum Alltag gehören, stoßen klassische Ermittlungswege an ihre Grenzen. Täter nutzen diese Technologien, um ihre Aktivitäten vor den Sicherheitsbehörden zu verschleiern. Ohne geeignete rechtliche Befugnisse würde der Staat sehenden Auges rechtsfreie Räume im Netz hinnehmen. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht verhindert: Es hat den Weg freigemacht, dass Polizei und Strafverfolgung auch im digitalen Raum handlungsfähig bleiben.

## Einsatz nur bei schweren Straftaten

Die Entscheidung betont, dass die Quellen-TKÜ und die Online-Durchsuchung unter strengen Voraussetzungen stehen. Sie sind ausschließlich bei schweren Straftaten einsetzbar. Damit bleibt sichergestellt, dass Grundrechte geschützt und zugleich die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet wird.

Gleichzeitig hat das Gericht klargemacht: Die Quellen-TKÜ darf nicht für die Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden, die lediglich dem Bereich der einfachen Kriminalität zuzuordnen sind. Konkret er-

klärte Karlsruhe die Regelung in Paragraph 100a Abs. 1 Sätze 2 und 3 Strafprozessordnung (stopp) insoweit für verfassungswidrig und nichtig, als sie auch Delikte mit einer Höchstfreiheitsstrafe von drei Jahren oder weniger erfasste.

## Polizei benötigt moderne Werkzeuge

Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass Karlsruhe die Notwendigkeit moderner Ermittlungsbefugnisse bestätigt hat. Eine funktionsfähige Strafrechtspflege ist Teil des Rechtsstaatsprinzips und Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. Für die Polizei bedeutet das: Der Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation bleibt möglich.

## Fazit

Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewahrt. Die Polizei erhält die nötige Rechtssicherheit für ihren Einsatz gegen Kriminalität im digitalen Raum. Der Gesetzgeber sollte die Entscheidung zum Anlass nehmen, die Strafprozessordnung grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen und grundlegend zu modernisieren. Die Ermittlungsbehörden benötigen zeitgemäße Befugnisse, damit diese auch künftig wirksam und rechtsstaatlich abgesichert handeln können. ■

DP-Autorin Karina Jakubowski

ist Volljuristin und Referentin für Rechts- und Kriminalpolitik in der GdP Bundesgeschäftsstelle Berlin.



Mehr zur BTK und Tarif  
auf [gdp.de](http://gdp.de)

#### TARIFRUNDE DER LÄNDER 2025

## Die BTK ist keine Blackbox

Die Tarifrunde der Länder steht an. Die GdP mischt – wie immer – mit. Diese Aufgabe fällt der Bundestarifkommission (BTK) zu. Laut Satzung ist dieses Gremium zuständig für die tarifpolitische Arbeit. Die Brandenburgerin Dorit Döveling und Alexandra Engler aus Nordrhein-Westfalen sind Teil der BTK. Dass deren Arbeit bei weitem keine Blackbox ist, sondern transparent und mitgliederorientiert, verdeutlichen die beiden im DP-Gespräch.

Michael Zielasko

**D**ie Vorbereitungen auf die kommende Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder laufen schon längst, sagt Alexandra Engler und meint damit vornehmlich ein Tarif-Kampagnenteam, das bereits intensiv arbeitet. So soll auf die Tarifarbeit der GdP wirkungsvoll hingewiesen und noch Unent-

schlossene oder Wechselwillige ermuntert werden, sich der großen Schar der rund 210.000 GdP-Mitglieder anzuschließen. „Insbesondere in den sozialen Medien wollen wir verstärkt auftreten und mehr Reichweite erzielen. Bei den letzten Verhandlungen für Bund und Kommunen haben wir Posts, Reels

und Storys schon mit gutem Erfolg und verstärkt eingesetzt. Jetzt geht es auch darum, unsere stark mitgliederorientierten Aktivitäten auf den Plattformen zu intensivieren und noch attraktiver zu gestalten“, erklärt Alexandra.

Dass die BTK mit einem soliden Plan unterwegs ist, verdeutlicht Dorit Döveling. „Ganz neu bei uns in der BTK ist der Arbeitskreis Tarifstrategie. Der ist auch dazu da, noch stärker an unsere Mitglieder heranzukommen und sie mit ihren Meinungen und Bedürfnissen in die Verhandlungen einzubeziehen. Ihr habt ja in der vergangenen DP berichtet, dass die Mitglieder an einer Tarif-Umfrage teilnehmen können. Je größer das Feedback an uns ist, je besser können wir in der Tarifrunde Forderungen und Wünsche unserer Kolleginnen und Kollegen einbinden“, führt Dorit aus. Die Umfrage laufe komplett digital ab, stehle kaum Zeit und sei daher sehr praktisch angelegt.

Eine noch wichtigere Rolle sollen zudem die mittlerweile etablierten Tarifbotschafterinnen und -botschafter einnehmen. „Wir werden noch an der einen oder anderen Stellschraube drehen, um die schon jetzt beachtliche Arbeit und wertvolle Funktion dieser Kolleginnen und Kollegen weiter zu stärken und zu verbessern“, kündigt Alexandra an. Die BTK hätte auch nichts dagegen, würden sich noch mehr Menschen bereit er-

ANZEIGE

PERFEKT SEHEN  
**OHNE BRILLE!**  
EuroEyes

 GdP-Plus  
Partner



**Augenlasern mit 10% Rabatt**

(oder Linsen-OPs – auch für und Ehepartner, Eltern und Kinder)

Kostenlose Beratung: 0800 1711 1711 [euroeyes.de/gdp](http://euroeyes.de/gdp)

„Das Ritual der ersten Verhandlungsrunde sollte man sich im wahrsten Sinne sparen und ersparen. Man weiß einfach vorher, was kommt. Das ist auf der Arbeitgeberseite jahrelang eingeübt.“

klären, die Tariftbotschaft zu verbreiten. Dorit: „Na klar, können wir noch Nachwuchs gebrauchen. Während der Tarifrunden sind draußen sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die an den Zwischenständen der Verhandlungen stark interessiert sind. Das übernehmen unsere Tariftbotschafterinnen und -botschafter ganz vorzüglich. Wirklich wichtig ist es jedoch auch, die Tarifarbeit im Gespräch mit der Basis zu leben. Wir schauen uns diese Informationsplattform noch einmal im Rahmen unserer Tarifstrategie genau an und finden bestimmt weitere Mittel, um die Tariftbotschafterinnen und -botschafter noch besser auszustatten.“

### **Themenwechsel: Wie arbeitet die BTK eigentlich, Dorit und Alexandra?**

„Es ist jedenfalls nicht so, dass sich da sporadisch ein paar Leute treffen, die in einem Wunsch-Dir-Was irgendeine Prozentzahl als Entgeltforderung für die nächste Verhandlungsrunde festlegen. Wir leben hauptsächlich von der Basis. In den Ländern und Bezirken werden die Wünsche, Anregungen und Forderungen eingesammelt und in den Landes- oder Bezirkstarifkommissionen vorbesprochen. An dieser Stelle können wir gar nicht näher am Mitglied sein. Das macht auch unsere Arbeit aus. Wir erfahren also, wo Baustellen, Lücken und Unzufriedenheiten sind. Das gilt auch für Ungleichheiten mit Blick auf den TVöD. Neu ist, dass wir durch unsere Tarif-Umfrage nun noch mehr Resonanz erhalten. Am Ende senden die Tarifkommissionen ihre Forderungsempfehlungen an die BTK“, erläutert Alexandra. „Und als BTK ist es unsere Aufgabe, dies alles übereinanderzulegen und daraus eine GdP-Forderungsempfehlung zu schmieden. Diese erörtern wir dann mit unseren öD-Partnergewerkschaften im DGB, um zu einer einmütigen Position zu gelangen“, ergänzt Dorit. Manches, sagt sie, fließe jedoch dort nicht ein. Die Gesamt-Tarifkommission der öD-Partnergewerkschaften entscheide, was über die sogenannte Tarifpflege, über Korrekturen, vertragliche Ergänzungen oder redaktionelle Änderungen gewissermaßen zwischendurch erledigt werden kann. Dorit: „Im TV-L wird die Tarifpflege jedoch sehr stiefmütterlich, eigentlich gar nicht behandelt. Daher müssen wir die wichtigsten Punkte daraus in unsere Kernforderungen

übernehmen.“ Klar machen die beiden jedoch, dass die BTK nicht nur zu großen Verhandlungsrunden in Aktion ist.

### **Wie aber wird die Entgeltforderung, womöglich das zentrale Element der Tarifrunden, festgelegt?**

Alexandra: „Wir hatten ja bereits von unseren direkten Antennen zur Basis ausführlich gesprochen. Und da geht es bereits um solche Fragen wie: ‚Warum möchtest Du so viel mehr, oder warum möchtest Du lieber mehr Urlaub als eine Entgelterhöhung?‘ Wir stellen dabei immer wieder fest, wie ausgeprägt unterschiedlich individuelle Bedürfnisse ausfallen können“, und Dorit sagt: „Teils stecken wir in einer schwierigen Gemengelage mit jüngeren und älteren Beschäftigten, Frauen und Männern sowie heterogenen Voraussetzungen in den Ländern. Als BTK müssen wir dies sauber und fair zusammenführen. Nicht zuletzt unterstützen uns natürlich auch Expertinnen und Experten, die die wirtschaftliche Lage im Blick haben und uns davor bewahren, mit überzogenen Forderungen in die Tarifrunde zu gehen.“ Alexandra ergänzt: „Das ist uns wirklich sehr wichtig. Wir dürfen nicht realitätsfern sein und sollten stets Bürgernähe behalten. Nur so können wir erreichen, dass man draußen, außerhalb unserer Polizeiwelt, für unsere Forderungen Verständnis entwickelt.“

### **Die Arbeitgeberseite erklärt dennoch, geradezu mantrahaft, die Forderungen der Gewerkschaften seien viel zu weit entfernt von der Lebenswirklichkeit. Warum?**

Dorit: „Es gehört für die Arbeitgeberseite offenbar dazu, zunächst eine rigorose Abwehralhaltung zu demonstrieren und die ersten beiden Verhandlungsrunden verstreichen zu lassen. Ehrlich, das ärgert mich. Man erkennt doch an den späteren Abschlüssen, dass da immer was geht.“ Alexandra schlägt in die gleiche Kerbe: „Das Ritual der ersten Verhandlungsrunde sollte man sich im wahrsten Sinne sparen und ersparen. Man weiß einfach vorher, was kommt. Das ist auf der Arbeitgeberseite jahrelang eingeübt. Lassen wir das doch und starten besser gleich mit Verhandlungen auf Basis eines Angebotes, und das bitte gleich zu Beginn und nicht erst beim dritten Termin.“



Die wichtigsten Fakten zur Tarifrunde Länder 2025/2026

**Eine Prognose für die kommende Tarifrunde** lassen sich die beiden erfahrenen Tarifexpertinnen zwar nicht herauslocken, unumstößlich stellen Alexandra und Dorit jedoch fest: „Die Politik hat erkannt, wir sind viele, wir treten für uns ein. Und das wollen wir auch wieder in der kommenden Tarifrunde beweisen. Die Stimmungslage unter den Beschäftigten ist jedenfalls entsprechend. Die Menschen sind bereit. Sie wissen, dass sie etwas machen müssen, um Forderungen durchzusetzen. Sie erkennen jedoch auch: Niemand kann immer allen gerecht werden, alle Forderungen oder Wünsche erfüllen.“

Und eines sei auch klar, stellen Dorit und Alexandra fest: Es ist heutzutage nicht nur die Erhöhung des Entgeltes, die einen guten Abschluss ausmacht. Es geht ebenso um die Arbeitszeit, mehr Entlastung, gute Arbeitsbedingungen und die Balance zwischen Beruf und Familie – vielleicht künftig noch viel mehr, als es in der Vergangenheit war. ■



privat

**DP-Gesprächspartnerin  
Dorit Döveling**



privat

**DP-Gesprächspartnerin  
Alexandra Engler**

# PRÜFUNGSTRAINING VERKEHRSRECHT

Von **Thomas Miethe** und **Patrick Kiehne**.



## FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

2. Auflage 2025

**Umfang:** 134 Seiten

**Format:** 13 x 19 cm, Broschur

**Preis:** 19,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0974-5

## FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

2. Auflage 2024

**Umfang:** 156 Seiten

**Format:** 13 x 19 cm, Broschur

**Preis:** 22,00 € [D] / ISBN 978-3-8011-0954-7



Mit diesen Büchern können Sie sich gezielt auf eine Klausur oder andere Prüfung im Verkehrsrecht vorbereiten. Anschaulich und kompakt werden Sie mit Hilfe von Erläuterungen, Grafiken, Klausurbeispielen und Übungen optimal auf ihre Prüfung vorbereitet. Die Autoren orientieren sich inhaltlich dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Der Schwerpunkt in der Darstellung liegt dabei auf den klassischen klausurrelevanten Problemstellungen.

## DIE AUTOREN

**Thomas Miethe**, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.

**Patrick Kiehne**, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

## Innenleben



Das neue Dienstboot der WSP Sachsen-Anhalt.

AN DECK IN SACHSEN-ANHALT

# Wasserschutzpolizei versus Umweltschutz

Neben dem Wahrnehmen schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben liegt es auf der Hand, dass sich die Wasserschutzpolizei Sachsen-Anhalts auch im Bereich des Umweltschutzes engagiert. Dies beschränkt sich nicht nur auf die Verfolgung von Umweltstraftaten wie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, den unerlaubten Umgang mit Abfällen sowie Gewässerverunreinigungen. Diesen kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu, weil das Thema von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und auch in den Medien aufgegriffen wird.

Jens Wöhlbier

Es hatte sich gleich zu Beginn der 1990er-Jahre gezeigt, dass in Magdeburg die Regenwasser-Einleiter einen Schwerpunkt beziehungsweise den Ausgangspunkt vieler Gewässerverunreinigungen darstellten.

Daher wurde zu Beginn der gemeinsamen Überprüfungen durch die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt ein entsprechendes Verzeichnis erstellt. In diesem wurden alle Stellen, an denen Regenwasser in die Elbe, in den Rothenseer Verbindungskanal oder in die Magdeburger Häfen eingeleitet wird, aufgenommen und katalogisiert. Mittlerweile ist das Verzeichnis digitalisiert worden und wird kurz „Einleiterdatei“ genannt. Im Verzeichnis sind alle wichtigen Daten zu jeder einzelnen Einleitstelle, in-

klusive eines Fotos, erfasst.

### Umweltschäden gering halten

Aus dem gleichen Grund gibt es im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren gemeinsame Überprüfungen des Regenwasser-Einleiter in den Magdeburger Häfen und in die Elbe im Rahmen der Gefahrenabwehr mit anderen Institutionen und Verantwortlichen. Dabei kommt es zu einem regen Informationsaustausch und zu einer permanenten Auswertung zurückliegender Gewässerverunreinigungen. Ziel ist eine zeitnahe und effektive Bekämpfung der Gewässerverunreinigung, um die eingetretenen Schäden der Umwelt gering zu halten.

Dazu finden sich alle beteiligten Institutionen unter Leitung der unteren Wasserbehörde in der Dienststelle der Wasserschutz-

polizei ein. Neben der Wasserbehörde gehören die Abteilung Abwasser der Stadtwerke Magdeburg, der Magdeburger Hafen und der Außenbezirk Niegripp vom Wasserstraßen- und Schifffahrtamt Elbe dazu. Die beiden Letztgenannten sind als Betreiber der Wasseroberflächen mit an Bord. Die Wasserschutzpolizei ist dabei ein gern gesehener Partner. Im Rahmen einer Bootsstreife werden die Objekte wasserseitig auf ihren Zustand und ihre Funktionalität sowie ihre Aktualität überprüft. Die Datei wird nach jeder Überprüfung zeitnah gepflegt und dann den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Der Mehrwert dieser „Einleiterdatei“ ist nicht von der Hand zu weisen. Im Falle einer Gewässerverunreinigung kann die genaue Örtlichkeit gegenüber allen Beteiligten im Rahmen der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung bekannt gegeben werden.

### Welten dazwischen

Der 24. Juni 2025 war ein besonderer Tag bei der sachsen-anhaltischen Wasserschutzpolizei. Die Ministerin für Inneres und Sport, Dr. Tamara Zieschang, taufte feierlich unser neues Streifenboot „WSP 25 Editha“. Nach mehr als zweijähriger Vorbereitungszeit hat das Wasserschutzpolizeirevier ein neues Streifenboot „von der Stange“ erhalten. Schon zu Beginn der ersten Einweisungsfahrt durch die Werft wurden die Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt. Das neue Streifenboot ist kein Vergleich zu den letzten drei Booten. Diese waren von 2021 bis 2022 beschafft worden. Die Fahreigenschaften unterscheiden sich erheblich. Der eine oder andere behauptet: „Es liegen Welten dazwischen.“ Zum Beispiel wurden zwei Schiffsmotoren verbaut, die den heutigen Anforderungen hinsichtlich Verbrauch und damit einhergehend dem Ausstoß von Abgasen entsprechen. Eine um 360 Grad schwenkbare Wärmebildkamera gehört genauso zur Ausstattung, wie zwei unterschiedlich hoch verbaute Übersteighilfen, die man zum sicheren Übersteigen auf Gütermotorschiffe benötigt, wenn diese verschieden viel geladen haben.

# ZUGRIFF IN SEKUNDEN

**DP**  
**DIGITAL**

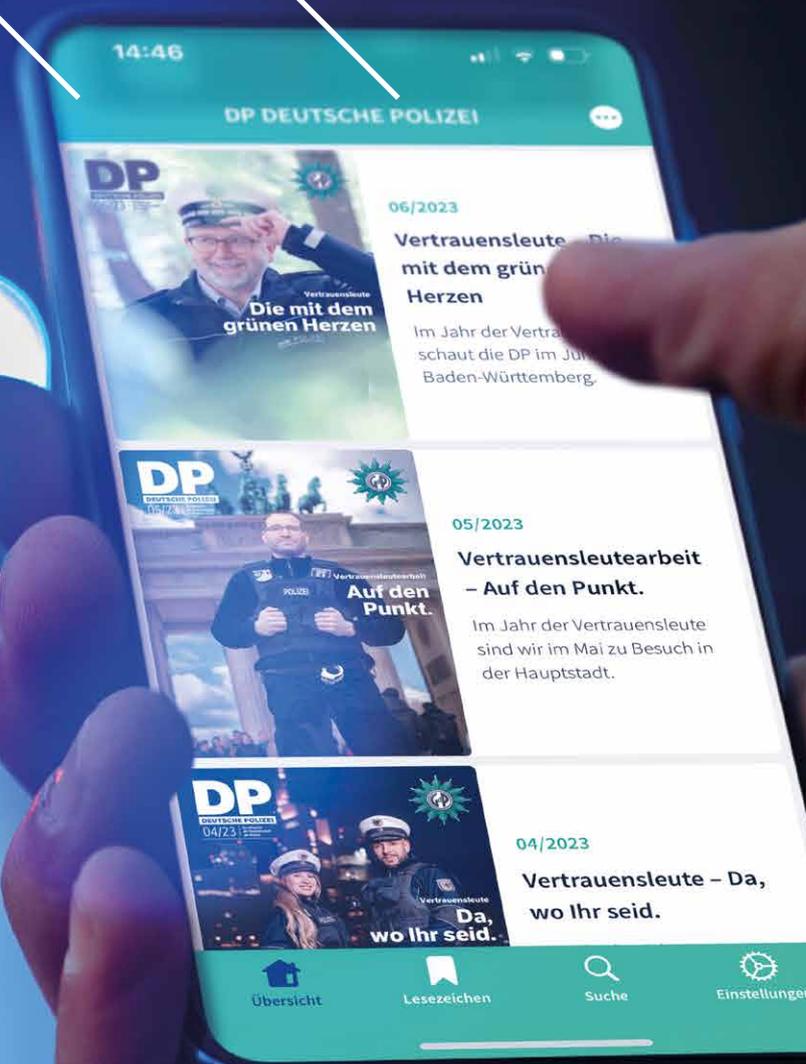
**POLIZEI**  
**PRAXIS**

**DIE**  
**KRIMINALPOLIZEI**  
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

## Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



## GdP mit an Deck

Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir als Bezirksgruppe „Wasserschutzpolizei“ des GdP-Landesbezirks Sachsen-Anhalt diesen Prozess begleitet und unterstützt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nun ein modernes Arbeitsmittel zur Verfügung haben, mit dem sie ihren täglichen Dienst auf dem Wasser vollumfänglich erfüllen können. Dank einer WLAN-Verbindung kann bereits an Bord mit der Vorgangsbearbeitung begonnen werden – was insbesondere heißt: Es muss nicht erst bis zur Rückkehr in die Dienststelle gewartet werden, um mit dem notwendigen Papierkram beginnen zu können. Bereits zwei Tage nach der feierlichen Indienststellung wurde das neue Streifenboot

für eine Überprüfungsfahrt im Magdeburger Hafen genutzt. Dieses Mal ging es um die Einteilung des Hafens in Sektoren hinsichtlich des zweckmäßigen Ausbringens von Ölsperren. Mit an Bord waren neben einer Vertreterin des Magdeburger Hafens, einem Mitarbeiter der Stadtwerke Magdeburg zudem ein Kollege der Magdeburger Berufsfeuerwehr. Die Machbarkeit sowie Erreichbarkeit der Ufer des Hafens mit Blick auf die landseitig zu transportierenden Ölsperren und das schnelle Ausbringen durch die Kameraden der Feuerwehr standen im Mittelpunkt dieser Fahrt. Als kleiner Nebeneffekt konnte ein Kollege in das neue Dienstboot eingewiesen werden. Ein weiterer positiver Ausblick für das Jahr 2026 soll nicht unerwähnt bleiben: Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Haushalts-

vorsorge getroffen, sodass im nächsten Jahr zwei weitere Streifenboote in Dienst gehen können. ■



## DP-Gesprächspartner Jens Wöhlbier

ist Mitglied des Bundesfachausschusses Wasserschutzpolizei. Der Magdeburger ist ebenso in seinem Landesbezirk Sachsen-Anhalt gewerkschaftlich engagiert.

## BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR HARTMUT VAJE

# Ein Leben für die Wasserrettung

Hartmut Vaje engagiert sich seit über einem halben Jahrhundert für den Schutz von Menschenleben, insbesondere in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Dieses außergewöhnliche Engagement wurde nun mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt.

## Philipp Mantke

Seit seinem 21. Lebensjahr engagiert sich Hartmut Vaje in der DLRG, zum Beispiel als Gründungsmitglied der Ortsgruppe Bad Nenndorf, für die er bis heute tätig ist. Zudem half er nach der Wiedervereinigung beim Aufbau der DLRG in Sachsen-Anhalt und wirkt bis heute als Referent für den niedersächsischen Landesvorstand. Immer wieder zieht es ihn aber auch zum Wachdienst an Nord- und Ostsee. „Meine Motivation ist vor allem, Menschen zu helfen und meine Erfahrung weiterzugeben“, betont der heu-

te 74-Jährige. Für sein Engagement bekam Vaje, der bereits seit 45 Jahren GdP-Mitglied ist, im August das Bundesverdienstkreuz überreicht.

Das Rettungsschwimmen stellte auch einen Schwerpunkt seiner dienstlichen Tätigkeit dar. „Die letzten 19 Jahre vor der Pensionierung war ich beim zentralen Sportdienst der Polizei Niedersachsen tätig. Hier habe ich auch die Rettungsschwimmer aus- und fortgebildet sowie die Landeskader für die Deutschen Polizeisportmeisterschaften vorbereitet.“ Seinen Jahresurlaub sowie Über-

stunden verwendete Vaje dabei regelmäßig für die Arbeit im Wachdienst an der See. Sein ehrenamtliches Engagement beschränkt sich dabei nicht auf die DLRG. So ist er auch Beisitzer im Landesvorstand der International Police Association (IPA) und ließ sich jüngst erneut in den Seniorenvorstand seiner GdP-Bezirksgruppe Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen wählen. Von „Ruhestand“ ist bei dem agilen Pensionär also wenig zu spüren: „In ein paar Tagen geht es wieder nach Hohwacht zum Wachdienst an die Ostsee“, schwärmt Vaje. ■



Hartmut Vaje (m.) wurde von Jens Palandt, Erster Regionsrat der Region Hannover (l.) und Karl-Heinz Tiemann, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Barsinghausen das Bundesverdienstkreuz am Bande überreicht.

# BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.

1. Auflage 2023

**Umfang:** 486 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 20,8 cm

**Preis:** 35,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0924-0

**VDP eBook**

**Format:** EPUB, Mobipocket

**Preis:** 34,99 € [D]

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkposten zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.



## DIE HERAUSGEBERINNEN

*Frau Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.*

*Frau Professorin Dr. Eva Groß lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

## Ausgesprochen

AN ME/CFS ERKRANKT

# Wenn das Leben umschlägt

Plötzlich ist jemand aus dem engsten Familienumfeld wie verwandelt. Dieser Person geht es schlecht und zusehends schlechter. Erste eigene Erklärungen und Diagnosen führen zu nichts, man fühlt sich hilflos. Erst recht, wenn der Arzt auch nicht weiter weiß, weil dessen Checkliste abgearbeitet ist. Kollegin Katja Monscheuer spricht über das Leiden mit und an der „Myalgischen Enzephalomyelitis – das Chronische Fatigue Syndrom“ (ME/CFS).

**Katja Monscheuer**



In der Krankheit gefangen.

„ME/CFS? Das ist doch die Erkrankung, zu der es immer mehr Hinweise gibt, dass es sie wirklich geben soll.“ Kein Zitat einer fachfremden Person – und leider noch sehr aktuell. Es sind die Worte eines angesehenen Neurologen, bei dem wir vor einigen Wochen um klinische Anbindung unserer bereits seit über drei Jahren an ME/CFS erkrankten Tochter baten. Unsere Tochter ist jetzt volljährig, und wir müssen uns mit Blick auf ihre schwere neuroimmunologische Multisystemerkrankung um eine neue Anbindung bemühen, da sie dem Bereich der Kindermedizin entwachsen ist. Und das bei einer Erkrankung, für die es immer noch keine ausreichende, flächendeckende Versorgung gibt, obwohl sie so viele, auch junge Menschen betrifft und eine der Erkrankungen mit der geringsten Lebensqualität darstellt.

## Gefolterter Körper

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatiguesyndrom: eine fast unaussprechliche Erkrankung. Ein bis vor drei Jahren noch beinahe unerforschtes Leiden, das mittlerweile zu einer wenig erforschten Erkrankung „aufgestiegen“ ist. Regelmäßig äußern Erkrankte, dass ihr Körper sie foltere: Schmerzen am ganzen Körper, neurologische Ausfälle, der sogenannte Brainfog (Gehirnnebel), orthostatische Intoleranz (die Gefäße reagieren auf die Veränderung der Lage des Körpers nicht mehr angemessen) mit und ohne Tachykardien (ein rasendes Herz, das sich nicht beruhigen will), Schwindel, Reizempfindlichkeit (Licht, Berührung, Geräusche, Gerüche werden unerträglich), Probleme beim Atmen, hormonelle Störungen, zahlreiche Lebensmittelunverträglichkeiten und eine lähmende, unbeschreibliche, krankhafte Erschöpfung, die durch Ausruhen nicht verschwindet. Jeder Teil des Körpersystems kann von Symptomen betroffen sein, sodass man von 200 möglichen ausgehen kann. Diese müssen jedoch nicht alle gleichzeitig auftreten.

Ausruhen wäre schön, doch Schlafstörungen gehören ebenfalls zum Beschwerdebild. Dann das womöglich grausamste Symptom: PEM. Post-Exertionelle-Malaise. Eine Verschlimmerung der Symptome nach geringer körperlicher, geistiger oder emotionaler Anstrengung, die in der Regel einen halben bis zwei Tage später auftritt, und im schlimmsten Fall für immer bleibt.



Weitere Informationen:  
die Deutsche Gesellschaft  
für ME/CFS

„Differenziert betrachtet leben die drei Geschwister und wir Eltern mit der Erkrankung. Unsere Tochter überlebt.“

## An Schule war nicht mehr zu denken

Seit über drei Jahren leben wir als ganze Familie mit der Erkrankung. Differenziert betrachtet leben die drei Geschwister und wir Eltern mit der Erkrankung. Unsere Tochter überlebt.

Bei unserer damals 15-jährigen Tochter wurde ME/CFS mutmaßlich durch die Coronaimpfung im Januar 2022 ausgelöst, sicher aber als Folge einer Corona-Infektion im Sommer des gleichen Jahres.

Nach der Impfung brauchte sie dauerhaft mehr Schlaf, konnte keinen Sport mehr treiben, machte wieder Mittagsschlaf, hatte große Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren. Die Schule, die sie sonst „mit Links“ bewältigte, strengte sie sehr an. Dennoch schaffte sie es, ihre Leistung zu halten, und brachte auch nach der 9. Klasse am Gymnasium ein Einser-Zeugnis nach Hause. Dann zu Beginn der Ferien die Coronainfektion.

Zunächst schien sie den Infekt hinter sich gebracht zu haben, doch zeitnah stellten sich nach jeder körperlichen Anstrengung neue Symptome ein: Herzrasen, Luftnot, Schweißausbrüche, Fieberschübe, Tremor/Nervenzittern. Unseren Allgäu-Wanderurlaub mussten wir vorzeitig beenden. Wir stellten unsere Tochter dem Kinderarzt vor. Dieser nahm ihren Zustand zunächst sehr ernst. Es folgte die Diagnose Long COVID.

Ihre Symptome verschlechterten sich im Laufe der folgenden Tage, Wochen und Monate weiter. An Schule war schon nach den ersten zwei Wochen im neuen Schuljahr nicht mehr zu denken. Schließlich war unsere Tochter im November 2022 auf einen Rollstuhl angewiesen – und pflegebedürftig. Aus Long COVID wurde nach drei Monaten Post COVID, aus Post COVID nach sechs Monaten anhaltenden Zustands die unheilbare Erkrankung ME/CFS.

Auf dem Weg zur Diagnose mussten wir, wie leider die meisten an ME/CFS Erkrankten und deren Angehörigen, die Erfahrung einiger Stigmatisierungen durchmachen. So wurden unserer Tochter schwerste psychiatrische Störungen „unterstellt“. Sie wurde gefragt, ob sie Aufmerksamkeit erlangen wolle. Sie müsse in die Psychiatrie. Sie wäre nach ihrer Coronaerkrankung hysterisch geworden und würde sich nur einbilden, nicht mehr gesund zu werden. Alle Mädchen in dem Alter hätten psychische Störungen. Mir wurde in einer neurologischen Klinik für

Kinder vorgeworfen, ein ungesundes Verhältnis zu meiner Tochter zu haben, weil ich ihr bei der Körperpflege half. Ebenfalls wurde ich in die Richtung Münchhausen-Stellvertretersyndrom (Münchhausen-by-Proxy) befragt: ob ich eventuell meine Tochter selbst krankmachen würde.

## Quasi ein Rauswurf

Nach dem Krankenhausaufenthalt bekam unsere Tochter von der kinderärztlichen Praxis weder mehr ärztliche Atteste für die Schule noch Arztberichte, keine Diagnose, keine Beratung, keine Überweisung für eine Diagnose. Quasi ein Rauswurf aus der Praxis, weil man nicht weiterwusste.

Unser eigenes Engagement und ein Hinweis einer Freundin führten uns zur Bethel Kinderklinik in Bielefeld, wo uns endlich eine Diagnose zuteil wurde und uns kompetent nach dem jeweils aktuellen Forschungsstand geholfen wurde. Leider aber auch die ernüchternde Erkenntnis einer unheilbaren Erkrankung, bei der auch die Symptome nur stellenweise gelindert werden können, wenn man selbst viel Geld in die Hand nimmt. Der dortige Arzt sagte einmal: „Es ist sehr schade, dass häufig nur die Kinder, die an ME/CFS erkrankt sind, Aussicht auf Verbesserung ihres Zustands oder gar auf eine Diagnose haben, deren Familien über Bildungsressourcen und finanzielle Ressourcen verfügen.“

Mit all meinen Erfahrungen, die ich bis jetzt auch in Selbsthilfegruppen machen durfte, muss ich ihm leider zustimmen. Manchmal beschämend, aber wir als Beamte gehören zum „prädestinierten Personenkreis“. Wir können unserer Tochter Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel bezahlen, die sie zur Symptomlinderung benötigt. Wir können körperliche Hilfsmittel anschaffen und bezahlen. Wir können Anträge schreiben, Widersprüche noch und nöcher einlegen und Ansprüche als solche erkennen und durchsetzen. Wir sind sprachfähig gegenüber Ärzten, die die Erkrankung nicht kennen. Haben keine Berührungsängste mit Behörden. Sind dazu in der Lage, hochmedizinische Forschungsberichte über die Erkrankung zu lesen, zu verstehen, in Relation zu setzen, die richtigen Ärzte in unermüdlichem Einsatz für unser Kind zu finden. Auseinanderzuhalten, welcher Arzt zu jenen gehört, die an diese Erkrankung glauben und uns helfen möchten, und denen, die glauben, dieser Erkrankung mit Ignoranz begeg-

nen zu können. Sie berufen sich darauf, dass diese Erkrankung mit den aktuellen, gängigen medizinischen Geräten nicht messbar sei. Es gäbe keine eindeutigen Biomarker, obwohl genau solche mit den Möglichkeiten von Forschungslaboren bereits festgestellt werden und ME/CFS schon seit 1969 von der WHO als neuroimmunologische Erkrankung anerkannt ist.

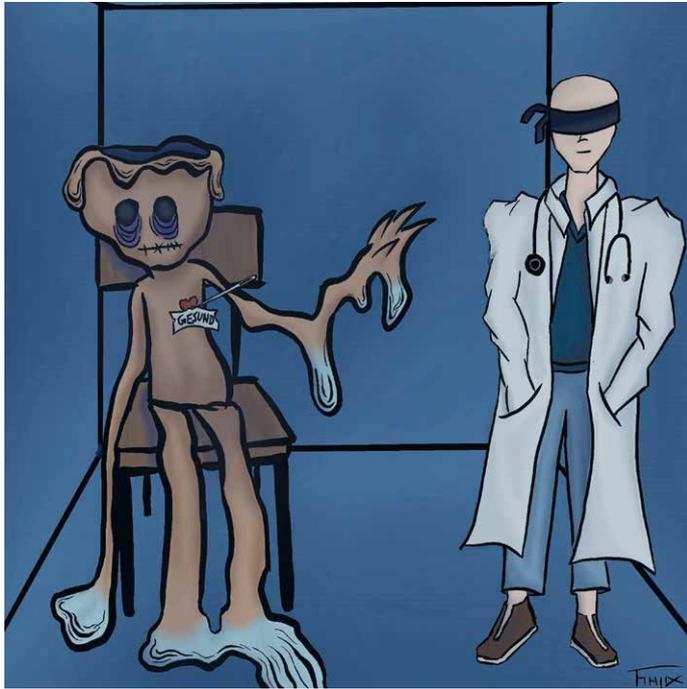
## Nicht Teil der medizinischen Ausbildung

Ich schrieb zu Beginn meines Berichtes, dass die Versorgung dieser Erkrankung nicht ausreichend sei. Was bedeutet das? Neuesten Zahlen zufolge sind im Jahr 2024 deutschlandweit etwa 650.000 Menschen an ME/CFS erkrankt. Davon schätzungsweise 80.000 Kinder und Jugendliche (Vergleich: 280.000 MS-Erkrankte im Jahr 2024). Vor der Pandemie waren etwa 250.000 Menschen an ME/CFS erkrankt, davon 40.000 Kinder und Jugendliche. Laut aktueller GBA-Richtlinie ist zwar vorgesehen, dass es die Aufgabe einer jeden hausärztlichen Praxis und Kinderarztpraxis ist, Long COVID, Post COVID und ME/CFS zu diagnostizieren, zu behandeln und den aktuellen Forschungsstand zu kennen. Dennoch kennt kaum ein Mediziner im Jahr 2025 die Erkrankung. Sie ist nicht Teil der medizinischen Ausbildung. Ärzte können die Erkrankung in der Regel weder diagnostizieren noch an eine dafür ausgelegte Klinik verweisen, da es deutschlandweit bislang nur eine Spezialklinik für Erwachsene in Berlin gibt. Für Kinder und Jugendliche gibt es eine Klinik in München, eine Ambulanz in Bielefeld und eine Pädiatrie in Wesel. Seit Anfang 2025 wird ein Netzwerk von Kinderärzten aufgebaut, sodass es in jedem Bundesland mindestens eine Klinik geben soll, von der jeweils ein Arzt oder eine Ärztin zur Fortbildung gemeldet wurde. Das sogenannte PedNet ist ein guter Anfang, steckt jedoch noch in den „Kinderschuh“.

Die Wartezeit für Fachkliniken beträgt derzeit meist vier bis zwölf Monate – wenn sich die Klinik überhaupt für örtlich zuständig fühlt.

Zu Behandlung und Therapien muss man wissen, dass in Deutschland Behandlungen und Therapien nur dann verpflichtend von den Krankenkassen übernommen werden, wenn sie für diese Erkrankung auch niedergeschrieben sind.

„Die Wartezeit für Fachkliniken beträgt derzeit meist vier bis zwölf Monate – wenn sich die Klinik überhaupt für örtlich zuständig fühlt.



Die Hilflosigkeit des Systems.

Die Erkrankten können maximal symptomatisch und häufig nur im sogenannten „Off-Label-Use“ Medikamente verschrieben bekommen. Häufig befürchten Ärzte, rechtlich belangt werden zu können oder in Regress genommen zu werden, obwohl man entweder als Eltern für das erkrankte Kind oder für sich selbst als erwachsener Erkrankter, schriftlich erklärt, die Verantwortung für mögliche körperliche Folgen zu tragen. Während es in Österreich bereits eine verbindliche Off-Label-Use-Liste mit möglichen Medikamenten für Post COVID und ME/CFS gibt, mit der die Krankenkassen verpflichtet sind, die Kosten für die Medikamente zu übernehmen, hinkt Deutschland noch etwas hinterher. Insbesondere was die Medikation bei Kindern angeht.

In den Selbsthilfegruppen „NichtGenesenKids“, gegründet von Elena Lierck, und „ME/CFS & Long COVID Elterntreff“ von Susanne Ritter, aber auch bei der Initiative „#LiegendDemo“ in Köln (mit der ich seit drei Jahren Versammlungen in Köln organisiere), werden untereinander wertvolle Informationen ausgetauscht. NichtGenesenKids e.V. bietet regelmäßige Online-Seminare für rechtliche und medizinische Fragen an. Ich konnte über beide Selbsthilfegruppen sehr viel über die Erkrankung und das Krankheitsmanagement, das so-

genannte Pacing, lernen. Pacing ist nach dem aktuellen Stand das einzig wirksame Mittel, um eine gegebenenfalls dauerhafte Zustandsverschlechterung (PEM) zu verhindern. Es handelt sich um das Perfektionieren des Einteilens der unfassbar niedrigen Energiereserven der Erkrankten, um Kraft für die Dinge zu sparen, die man unbedingt absolvieren muss: Atmen, Essen, Sprechen, Hygiene.

### Kein Akku mehr

Die sogenannte Bellskala ist eine Punkteskala von 0 bis 100, die die vorhande-

ne Energie, ähnlich einem Akkuladestand bei einem Handy, widerspiegelt. Schwerstbetroffene haben oft keine Energie mehr, selbst zu kauen, zu schlucken, zu sprechen, den Arm zu heben. Können Licht und Geräusche nicht ertragen. Diese befinden sich auf der Bellskala bei einer „Null“ und müssen ihr Leben entsprechend liegend im Dunkeln verbringen. Eine Bell von „100“ bedeutet dagegen: gesund. Unsere Tochter lag in der schlimmsten Zeit bei einer Bell 10 bis 15. Heute bei maximal 30. Dafür mussten wir drei Jahre hart kämpfen. Sie hat einen Grad der Behinderung von 100 zugesprochen bekommen und den Pflegegrad 4 erhalten. Auch das ein großer Erfolg und ein behördliches Wunder. Wir kennen viele in ähnlichem Zustand. Der wurde bei der Begutachtung aufgrund fehlender Kenntnisse nicht anerkannt. Den Angehörigen und Erkrankten fehlt die Kraft, zu kämpfen. Sie haben es so schon schwer genug, mit ihrem Schicksal umzugehen. Andere bekamen, wie wir zu Beginn, kein ärztliches Attest mehr für die Schule, haben keine vorliegende Diagnose und müssen nun Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung über sich ergehen lassen. Weil weder Ärzte noch Behörden informiert und aufgeklärt sind. In Deutschland?

Gern möchte ich mich auch noch über den volkswirtschaftlichen, jährlichen Schaden in

Höhe von 63 Milliarden Euro auslassen, der aufgrund dieser Massenbehinderung entsteht (ME/CFS Research Foundation). Auch ich bin ohne Dienstbezüge für die Pflege meiner Tochter beurlaubt und stehe dem Land NRW seit Januar 2023 nicht zur Verfügung.

Und dabei dürfen wir nicht vergessen, dass ME/CFS jeder bekommen kann. Zum Beispiel nach einem Virusinfekt wie dem Pfeifferschen Drüsenfieber, Influenza oder Covid-19, auch durch einen Zeckenbiss. ME/CFS macht keinen Halt vor Alter, körperlicher Fitness oder dem Geschlecht. Und jede neue Coronainfektion erhöht auch bei jedem und jeder von Euch die Gefahr, an ME/CFS zu erkranken. ■



### DP-Autorin Katja Monscheuer

ist seit 2003 Angehörige des Polizeipräsidiums Wuppertal. Die 43-Jährige ist seit 21 Jahren mit Thomas Monscheuer verheiratet, der sich in Nordrhein-Westfalen als GdP-Disziplinarverteidiger schon seit Längerem einen Namen gemacht hat und sich engagiert für Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Seit 2015 versah Katja ihren Dienst bei der Kriminalpolizei – bis zu ihrer Beurlaubung ohne Bezüge vor etwa drei Jahren. Die Erkrankung und Pflege ihrer Tochter hatte diesen Schritt notwendig gemacht, erklärt die vierfache Mutter DP und ergänzt: „Impfungen betrachte ich als eine der größten Errungenschaften der Medizin, da Prävention, genau wie in unserem Beruf, besser ist als Repression. Gleichzeitig ist es mir wichtig, dass Impf- und Coronaschäden als solche benannt und anerkannt werden, damit Betroffene die notwendige Unterstützung erhalten. Deshalb mache ich mich stark für die Aufklärung über Long COVID, Post COVID, ME/CFS und Post VAC.“

# Hingeschaut



Africa Studio/stock.adobe.com

## SEXUELLER MISSBRAUCH

# Die Kleinsten im Fokus

Seit Mitte der 1980er-Jahre wird in der öffentlichen Diskussion vermehrt die Problematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und damit auch verbunden die Herstellung und Verbreitung der Kinderpornografie (Kipo) thematisiert. Kinderpornografie ist als eine Erscheinungsform des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu verstehen, erläutert DP-Autorin Andrea Schütte. Die Expertin ist Erste Kriminalhauptkommissarin in Hessen.

### Andrea Schütte

Im Hellfeld erfasste männliche Täter kommen fast ausschließlich aus allen Gesellschaftsschichten, Berufs- und Altersgruppen. Die allermeisten tatsächlichen sexuellen Übergriffe sind der Polizei und Justiz nicht bekannt und finden vorrangig im sozialen Nahbereich des Opfers statt. Je näher sich Täter und minderjähriges Opfer stehen, desto höher das Dunkelfeld, desto geringer die Anzeigenbereitschaft, desto höher die Verschleierung seitens des Täters und die Verschwiegenheit des Opfers. Etwa 60 Prozent der Taten des sexuellen Missbrauchs im Hellfeld werden von Männern ohne pädophile Neigung ausgeübt. In diesem Bereich werden sich demnach weniger Kipo-Konsumenten finden. Schätzungen haben ergeben, dass etwa ein Prozent der männlichen Bevölkerung eine rein pädophile Veranlagung hat, die sich in der Pubertät entwickelt und manifestiert. Pädophilie ist demnach Schicksal und nicht Wahl.

In der Mehrzahl der Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern und deren Aufzeichnungen darüber in Bild- oder Videoaufnahmen besteht eine Beziehung zwischen Täter und kindlichem Opfer. Es überwiegen die spielerisch-kindlichen Kontakte und es genügt in der Regel die Autorität und

die Manipulation des Erwachsenen. Körperliche Gewalt oder deren Androhung kommt selten vor. Auch sollen nur etwa 4 Prozent dieser Fälle keine Beziehungsstraftaten sein.

### Zwei Drittel der Missbrauchsoffer sind Mädchen

Dieses Drittel-Verhältnis gilt nach repräsentativen Studien auch für das hohe Dunkelfeld und zeigt sich ebenfalls über die kinderpornografischen Massendateien. Die Mehrzahl der sich hierauf befindlichen kindlichen Opfer, so die Internet Watch Foundation (IWF) im Jahr 2024, ist zwischen 7 und 13 Jahre alt.

Bei in- und ausländischen Anbietern von Kipo-Material sind Strukturen erkennbar, die einen Organisationsgrad aufweisen, der dem der Organisierten Kriminalität (OK) gleichkommt. Der Markt blüht weltweit durch die ständig süchtige Kundschaft, das leidenschaftliche Sammeln dieser Materialien der Kinderkörper als Handelsware und Lustobjekt und die immer wieder behauptete Rechtfertigung, dass den Kindern ja nichts, genauer gesagt nichts Schlimmes angetan wird („... und sie doch auf dem Video von allein mitmachen, sich selbst ausziehen und sogar lachen...“).

Circa eine Million pornografischer Darstellungen von Kindern sollen trotz Vermei-

dungsbemühungen stets im Netz im Umlauf sein. Weitere Informationen liefern sogenannte NCMEC-Verfahren (National Center for Missing & Exploited Children), die 2024 insgesamt 36 Millionen Kipo-Verdachtsfälle ausmachten. Laut IWF waren davon in den Jahren 2022 und 2023 circa 22 Prozent sexuelle Kindesmissbrauchsdarstellungen sowie sexuelle Handlungen mit Tieren oder sadistische Handlungen.

Das Internet schafft Nähe und Distanz mit der Möglichkeit, als Nutzer anonym zu bleiben – im Kipo-Bereich der mutmaßliche Ausschlag für diese boomende Branche des Tausch- und Kaufgeschäfts mit inkriminierten Dateien. Je jünger das Kind, je härter der gezeigte sexuelle Missbrauch auf Bildern oder Videosequenzen, desto höher der Preis beziehungsweise die erwartete „Gegenleistung“ – umso verschlüsselter die entsprechenden (Tor)Netzwerke.

### Kaum Verurteilungen

Im Fallkontext zu Sextourismus fällt auf, dass es hierzulande bei deutschen Tätern kaum zu Verurteilungen kommt. Es gibt selten Beweismittel, Spuren, Zeugenaussagen und zudem oft eine eher ungünstige Kooperation zwischen den in- und ausländischen Behörden. Viele Sextourist-Täter konservieren ihre „Urlauberinnerung“, also sexuelle Übergriffe vor der Kamera, die nicht selten aus Armutsgründen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden, und setzen diese als Mittel zur Befriedigung ihrer Triebe weiter ein. Das angefertigte Material im Ausland (etwa Thailand, Kambodscha, Vietnam, Indien oder Sri Lanka) dient ferner auch als Verführungsmittel für künftige kindliche Opfer, als Werbematerial für spätere Tauschgeschäfte und stellenweise auch als geldwerte Ware.

In Deutschland leben über eine halbe Million pädophile Männer. Für ihre sexuelle Präferenz sind sie nicht verantwortlich. Für sie bedeutet es lebenslange Verantwortungsübernahme unter sexueller Enthaltsamkeit ohne Alternativen, um nicht straffällig zu werden. Pädophilie ist eine – unheilbare – Krankheit (ICD-10: F65.4). Ein großes Missverständnis besteht in der Annahme, dass derjenige, der pädophil ist, auch einen sexuellen Missbrauch an einem Kind begeht. Diese Stigmatisierung erhöht die Wahrscheinlichkeit sexueller Übergriffe. Sinnvoller sind spezielle Tätertherapien – vornehmlich im Sinne des Opferschutzes, als Beispiel das Angebot

„Es gibt selten Beweismittel, Spuren, Zeugenaussagen und zudem oft eine eher ungünstige Kooperation zwischen den in- und ausländischen Behörden.“

**Pädophilie:** primäres sexuelles Interesse an Kindern, die noch nicht die Pubertät erreicht haben

**Hebephilie:** andauernde sexuelle Ansprechbarkeit durch das pubertäre Körperschema

**Anmerkung der Autorin:** Datenmaterial zu Täterinnen ist wenig repräsentativ. Allerdings steht fest, dass auch Frauen (und Mütter) eigenständig sexuell übergriffig zum Nachteil von Kindern werden.

„Kein Täter werden“. Begeht jedoch ein Pädophiler ein sogenanntes Hands-on-Delikt (Realmissbrauch), so lautet der Fachbegriff hierzu, dass es sich um einen Pädosexuellen oder Pädokriminellen handelt.

Die scheinbare Freiwilligkeit lächelnder Kinder in zahlreichen Kipo-Dateien wird hinterhältig ausnutzend und manipulierend von den Herstellern eingesetzt. Nur so ist es für viele Pädophile überhaupt möglich, zur Befriedigung zu kommen, und Schuld- und Schamgefühle können im Moment der Nutzung verdrängt werden. Lächelnde Kinder und ästhetische virtuelle Bilder tragen auch dazu bei, dass Pädophile sich der Illusion hingeben können, dass die Kinder den einvernehmlichen Kontakt suchen könnten – was nie möglich ist. Geäußerte kognitive Verzerrungen im Gespräch mit Kipo-Nutzern sind nicht selten.

Meist werden größere Datenmengen vorgefunden. Die Entdeckung verbotener Dateien bedeutet für Nutzer, womöglich auch für deren nahes, soziales Umfeld, mitunter ein erhebliches Stigma. Pädophil zu sein, wird nun einmal nicht freiwillig nach außen getragen.

Da hinter dem Material und eingestellten Serien auch ein realer, manchmal schwerer sowie lang andauernder sexueller Missbrauch stecken könnte, tragen die Konsumenten durch ihre ständigen Nachfragen und Tauschgeschäfte zumindest mittelbar zu großem Leid und teils lebenslangen gravierenden, psychischen Folgen der (ehemals) minderjährigen Opfer bei.

Seit dem 1. Juli 2021 kam es zu diversen strafverschärfenden Tatbeständen im Kontext von Kipo-Delikten. Ein großer Sprung im Rechtssystem, denn: Bis 1993 waren die-

se Handlungen noch straflos. Neben Wirkungen auf die Bestrafung der Täter und deren mutmaßlich noch verdeckterem Agieren führt dies zu einer weiteren großen Herausforderung für die bereits immense Arbeit, teils auch Überlastung, von Ermittlungsbehörden und Justiz in diesem Deliktsfeld.

Als „Ressourcenproblem“ in der polizeilichen Arbeit können die vielen anhängigen Kipo-Verfahren gegen noch Strafunmündige oder Jugendliche bis Heranwachsende bezeichnet werden, die nahezu die Hälfte (!) aller Fälle ausmachen. Aufklärung und Präventionsarbeit, etwa durch die Polizei, jedoch insbesondere durch Erziehungsberichtigte und -verantwortliche, sind dringend erforderlich.

### Massive Dunkelziffer

Die Dunkelziffer von Nutzern und Weiterverbreitern ist hoch. Die Kipo-Fallzahlen sind abhängig von Datenzulieferungen, vornehmlich aus den USA, oder etwa den bundesweit durchgeführten Kipo-Operationen und -Kontrollen oder weltweiten Online-Initiativmittlungen. Es sind klassische Kontrolldelikte.

Unter den riesigen Fallzahlen im Kipo-Bereich stellen die Identifizierungsverfahren (IDV) von Hands-on-Tätern, die oftmals erst aufgrund der bewussten Unkenntlichmachung des Täters als letzten Schritt über die Identifizierung des Opfers laufen müssen, nur einen kleinen Teil der sonstigen Ermittlungen dar, laut Bundeskriminalamt gab es zum Beispiel im Jahr 2022 lediglich 55 Fälle bundesweiten IDV bei einer guten Erfolgsquote von rund 70 Prozent.

Mehrere Studien gehen davon aus, dass etwa 30 Prozent der Pädoszeneangehörigen tatsächlich gegenüber Kindern sexuell übergriffig werden. In der finnischen Studie „Protect children“ von 2023 wurde dies erneut eindrücklich bestätigt: 49 Prozent der deutschsprachigen Befragten (ver-)suchten online direkten Kontakt zu einem Kind, nachdem sie Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Darknet angesehen hatten. Die Forschung seit Dezember 2020 verzeichnet über 22.000 Darknet-Kipo-Straftäter. Zum Schutz für Minderjährige wird es ebenfalls stets um das wirksame Eindämmen kinderpornografischen Materials gehen.

Je mehr die Kontrolle und Initiativmittlung im weltweiten Netz gelingt, desto mehr werden mittelbar auch ein Teil der Re-

almissbräuche sichtbarer. Kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse existieren bei diesem Tätertyp eher wenig; wenn, dann etwa wegen Kipo-Besitzes. Auffälligkeiten zuvor im Bereich der Gewaltkriminalität oder generell mit Blick auf „kriminelle Karrieren“ sind kaum vorhanden. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu dem Sexualstraftäter – außerhalb von Beziehungsdelikten – dar, der mit durchschnittlich 22 Polas-Fällen laut BKA-Studie polizeilich bekannt ist.

Wenn tatsächlich bei rund einem Drittel aller Beschuldigten, die wegen Besitzes oder Verbreitens von Kinderpornografie auffällig geworden sind, auch davon auszugehen ist, dass diese ebenso das Delikt der – gegebenenfalls schweren – sexualisierten Gewalt gegen Kinder verwirklichen oder es versuchen werden, ist das Dunkelfeld auch hier als hoch und die Aufklärungsquote diesbezüglich als miserabel zu bezeichnen. Die Ursachen mögen vielfältig sein: von mangelnden Präventionsmaßnahmen Erziehungsverantwortlicher und Institutionen, vom geschickten Manipulieren der Täter und dem Schweigen der kindlichen Opfer, bis unter anderem zu den mangelnden technischen und personellen sowie zeitlichen Ressourcen der Ermittlungsbehörden bei ständig steigenden Datenmengen und einer immer höher werdenden Anzahl digitaler Tauschmöglichkeiten. BKA-Zahlen von 2012 bis 2020 ergaben eine Steigerung der Kipo-Fallzahlen bundesweit um 3.000 Prozent.

Das Hellfeld des Realmissbrauchs – Hands-on-Delikt – an Minderjährigen jedoch zeigt weiterhin nur geringe Fallzahlensteigerungen. Dabei sitzen bei uns laut ernst zu nehmenden Schätzungen aus der Dunkelfeldforschung in jeder Schulklasse ein bis zwei Betroffene von (schweren) sexuellen Missbrauch.

Weiterhin, und auch langfristig, werden enorme Anstrengungen in diesem herausfordernden und psychisch belastenden Deliktsfeld notwendig sein. ■



DP-Autorin Andrea Schütte

## Hingeschaut

**DP-Autorin Prof. Dr. jur. habil. Antje Schumann** übt Tätigkeiten in Lehre und Forschung an verschiedenen Universitäten sowie in der forensischen Praxis aus. Seit 2018 engagiert sie sich zudem als hauptamtlich Lehrende am Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

### VOM WERT DES LEISTUNGSPRINZIPS IM ÖFFENTLICHEN DIENST

# Wider die Ämterpatronage

DP-Autorin Prof. Dr. jur. habil. Antje Schumann beleuchtet, nach einem kurzen Streifzug durch die Entwicklungsgeschichte, die Erscheinungsformen sogenannter Ämterpatronage und ihre Gefahren für Demokratie und Rechtsstaat.

#### Prof. Dr. jur. habil. Antje Schumann

**A**rt. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG) garantiert den gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern nach „Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung“. Das in diesen Kriterien zum Ausdruck kommende Leistungsprinzip ist eine Errungenschaft des Kampfes um den „Rechtsstaat“ im 19. Jahrhundert. Es verlangt die leistungsgerechte und chancengleiche Bewertung nach amtsbezogenen Kriterien.

Wo dagegen Sonderinteressen einflussreicher Personen („Patron“) oder Gruppen („Familie“) den Maßstab bilden, besteht die Gefahr der Ämterpatronage. Der Volksmund spricht von „Kungelei“, „Klüngelei“ oder „Vetternwirtschaft“. Bestrebungen zur Patronage bestehen vorwiegend dort, wo Politik, Macht und öffentliches Amt zu verschmelzen drohen. Umso wichtiger sind klare, transparente Aufsichts- und Kontrollstrukturen. Das gilt für die Ministerialbürokratie ebenso wie für die Polizei und selbstverständlich auch für Hochschulen.

#### Historisches: „Fürstendiener“

Recht und Rechtswirklichkeit sind immer ein Spiegel sozialer Herrschaftsverhältnisse. In der Stände- und Feudalgesellschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit hat Zugang zu „Amt und Würden“ nur, wer dem Klerus (Erster Stand) oder Adel (Zweiter Stand) angehört. Die mit Privilegien ausgestatteten Amtsträger sind zu unbedingter Loyalität und absolutem Gehorsam gegenüber dem „Souverän“ verpflichtet. Souverän ist damals nicht das Volk, sondern der Fürst als weltliche Obrigkeit. Seine Herrschaft zu sichern und die Macht der Fürstengewalt zu erhalten, ist die vornehmste Aufgabe der Amtsträger. Sie sind „Fürstendiener“.

Das ändert sich im 19. Jahrhundert. Es ist die Zeit des Übergangs von der alten Gesellschaftsordnung mit Standesvorrechten in eine Bürger- und Klassengesellschaft mit Freiheits- und Gleichheitsrechten. Verbun-

den ist damit ein anderes Verständnis von Staat, staatlicher Ausübung von Macht und Recht. Dies hat Auswirkungen auf die Rolle und Funktion des Amtsträgers im Staat.

Deutlich wird dieser Wandel in der Verfassung des Deutschen Reiches („Frankfurter Reichsverfassung“ beziehungsweise „Paulskirchen-Verfassung“) vom 28. März 1849. Im Abschnitt zu den erstmals festgeschriebenen Freiheits- und Gleichheitsrechten des deutschen Volkes formuliert Paragraph 137 (Abs. 6): „Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.“

Der Bruch mit der alten Tradition gesellschaftlicher Standesvorrechte bedeutet jedoch nicht das Ende vormoderner Patronage- und Loyalitätskonzepte. Sie wirken – in anderer Art und Weise – bis heute fort. Um sie zu begrenzen, braucht es den „Rechtsstaat“. Im 19. Jahrhundert wächst die Erkenntnis, dass staatliche Herrschaft zur Verhinderung von Machtmissbrauch und Willkür an gesetzliche Regeln zu binden und ihre Einhaltung durch unabhängige Instanzen zu kontrollieren ist.

#### Bedingung des Rechtsstaats: „Staatsdiener“

Die Bindung aller staatlichen Gewalt an die verfassungsmäßige Ordnung, an Gesetz und Recht bedeutet „Rechtsstaat“ (Art. 20 Abs. 3 GG). Eine tatsächlich gelebte geset-

zes- und rechtsförmige Tätigkeit am Arbeitsplatz kann der Rechtsstaat allerdings selbst nicht garantieren. Seine Verwirklichung ist auf die Integrität eines mit Sachverstand und Rechtskunde ausgestatteten öffentlichen Dienstes angewiesen.

Das Berufsbeamtentum trägt dabei eine besondere Verantwortung für die faktische Geltung, das heißt die reale Existenz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die historisch enge Verknüpfung der Entwicklung des Berufsbeamtentums mit derjenigen des Rechtsstaats unlängst ausgeführt: „War der Beamte ursprünglich allein dem Regenten verpflichtet, wandelte er sich mit dem veränderten Staatsverständnis vom Fürsten- zum Staatsdiener. Seine Aufgabe war und ist es, Verfassung und Gesetz im Interesse des Bürgers auch und gerade gegen die Staatsspitze zu behaupten. Das Berufsbeamtentum als Institution gründet auf Sachwissen, fachlicher Leistung und loyaler Pflichterfüllung. Es soll eine stabile Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatswesen gestaltenden politischen Kräften bilden ...“

#### Erscheinungsformen von Ämterpatronage

Die Integrität des öffentlichen Dienstes im Geiste des Rechtsstaats ist abhängig vom Personalmanagement. Wo Personalfragen nicht ernsthaft nach den für das öffentliche Amt vorgegebenen Kriterien der „Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ entschieden werden, sondern „amtsfremde“ Motive die wahren Gründe sind, zeigt sich die Ämterpatronage. Sie hat viele Gesichter, und es ist nicht immer leicht, sie als solche zu erkennen.

In der Forschung werden die zwei Grundtypen der Herrschafts- und Versorgungspatronage unterschieden; hier soll nur erstere betrachtet werden. Bei der Herrschaftspatronage geht es um die Einflussnahme auf die staatliche Tätigkeit durch die Besetzung von Ämtern mit eigenen Vertrauens- beziehungsweise Gefolgsleuten. Der Nepotismus (Vetternwirtschaft) ist eine besondere Form der Herrschaftspatronage durch die Bevorzugung von Personen aus mehr oder weniger intensiv gepflegten Beziehungsgeflechten. Dabei gilt: Je ähnlicher, desto geeigneter. Die Forschung benennt auch die negativen

”

Die größte Herausforderung dürfte wohl sein – das lehrt die Geschichte –, nicht dem Sog der Macht und gepflegter Beziehungen zu erliegen.



Eine digitale Langversion des Textes mit Nachweisfußnoten ist auf [gdp.de](https://gdp.de) unter dem Suchwort **Ämterpatronage** abrufbar.

Formen der Ämterpatronage: Sie reichen bis zur „Vertreibungspatronage“ durch Beförderungssperre oder „Verbannungspatronage“ durch Entfernung unbequemer Personen. Ihre Kennzeichen sind interne Intrigen und im Grenzfall die Diffamierung von Personen, die Kritik üben oder Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

### In welchen Hierarchieräumen ist die Gefahr der „Ämterpatronage“ besonders groß?

Wo eine Organisationskultur oder ein „Betriebsklima“ herrscht, in der die Vergabe öffentlicher Ämter eher dem Prinzip der „Gefügigkeit“ folgt, wo sachliche Kritik eher als Störung gilt, dort hat die Patronage die Tendenz, sich auszuweiten. Nicht unterschätzt werden darf ihre demoralisierende Wirkung auf die Belegschaft. In extremer Form führt die Ämterpatronage zur Korrumpierung des öffentlichen Dienstes und gefährdet damit das, was zu schützen seine Pflicht ist: den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

### Fazit

Die durch Art. 33 Abs. 2 GG vorgegebenen Werte der „Leistungsgerechtigkeit“ und „Chancengleichheit“ am Arbeitsplatz mit Leben zu (er-)füllen und dadurch Realität werden zu lassen, ist eine ebenso große wie verantwortungsvolle Führungsaufgabe. Die größte Herausforderung dürfte wohl sein – das lehrt die Geschichte –, nicht dem Sog der Macht und gepflegter Beziehungen zu erliegen. Das gilt für die Ministerialbürokratie ebenso wie für die Polizei und selbstverständlich auch für Hochschulen. Schon deshalb bedarf es effektiver Aufsichts- und Kontrollmechanismen. Zu ihnen gehören die Mitbestimmungsrechte des Personalrats und nicht zuletzt sein „Wächteramt“ über die faktische Geltung von Gesetz und Recht bei jeglicher staatlicher Tätigkeit. ■



privat

**DP-Autorin**  
**Prof. Dr. jur. habil.**  
**Antje Schumann**

## Hingeschaut

**KODIAK**

# Deeskalieren, aber richtig

Was umfasst Deeskalation, welche Aspekte sind relevant, wie kann trainiert werden? DP-Autor Prof. Dr. Clemens Lorei über wissenschaftliche wie praktische Grundlagen und das Modell „kommunikativer Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen“ (KODIAK).

**Prof. Dr. Clemens Lorei**

**P**olizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind tagtäglich vielen Gefahren ausgesetzt. Gerade der „ganz normale“ Alltag birgt mit seinen vermeintlichen Routineeinsätzen immer wieder große Herausforderungen, die belastend oder sogar traumatisierend für Polizisten sein können. So werden Polizeibeamte Ziel von Angriffen, die verbal, körperlich oder mit gefährlichen Gegenständen und Waffen gegen sie erfolgen. Unabhängig davon, wie diese mehr oder minder alltäglichen Konflikte ausgehen, wird in diesem Zusammenhang regelmäßig der Ruf nach Deeskalation laut: Einerseits, damit Polizisten nicht Opfer werden, andererseits aber auch, wenn das Handeln von Polizisten hinterfragt wird. Durch beides wird der Polizeibeamte stark belastet. Diese Belastung zu verhindern oder mindestens zu reduzieren, liegt in der Verantwortung des Dienstherrn und seiner Fürsorgepflicht. Es stellt sich die Frage, wie er dem nachkommt.

### Wichtige Angebote

Befragungen der unterschiedlichen Bundesländer nach Deeskalationsschulungen und -inhalten in der Ausbildung beziehungsweise dem Studium zeichnen jedoch ein eher unbefriedigendes Bild. Aber auch in der Fortbildung scheint Deeskalation zu wenig angeboten zu werden. Dies ist in vielen anderen Ländern der Europäischen Union nicht anders. Es existieren aber auch EU-Staaten, die ihren Polizisten hier mehr anbieten. Wenn aber der Dienstherr nicht ausreichend dafür sorgt, dass Polizeibeamte das so bedeutsame Deeskalieren lernen, lässt man Polizisten in den entsprechenden Einsätzen mehr oder weniger im Stich, obwohl nachgewiese-

nermaßen Deeskalation auch Gewalt gegen Einsatzkräfte reduzieren kann. Deshalb ist eine Intensivierung in Aus- und Fortbildung zwingend erforderlich.

Dabei ist es keinesfalls gleichgültig, was und wie dies angeboten wird. Eine mehr oder minder umfangreiche Sammlung an kommunikativen Techniken zu präsentieren und vielleicht eine mehr oder minder kurze Übung dieser reichen bei weitem nicht aus, um handlungssicher in alltäglichen Konfliktsituationen zu agieren. Vielmehr muss dies umfassender und intensiv erfolgen.



„Kodiak - Modell zur kommunikativen Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen“, Clemens Lorei, Kerstin Kocob, Tim Haini, Kristina Menzel, Hermann Gross

Verlag für Polizeiwissenschaft, 2024, 152 S., 19,80 Euro, ISBN 978-3-86676-855-0



Weitere Informationen auf der KODIAK-Homepage

Nur dann können Polizisten deeskalieren und dieses taktische Handeln zielgerichtet einsetzen, damit sie besser geschützt sind. Was Deeskalation umfasst, welche Aspekte relevant und zu trainieren sind, wie Inhalte von Trainings gestaltet werden können und welche wissenschaftliche wie praktische Grundlage Deeskalation hat, wurde im Modell kommunikativer Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen (KODIAK) zusammengestellt.

### Systematisch und nachvollziehbar

KODIAK geht davon aus, dass Deeskalieren gelernt werden kann und auch muss. Dieses Lernen soll durch das Modell unterstützt werden. KODIAK möchte Polizeibeamten helfen, Fertigkeiten zu entwickeln, um Konflikte in alltäglichen Einsätzen besser zu bewältigen. Es bietet Orientierung für zielgerichtetes Handeln in solchen Einsatzsituationen, um selbst besser geschützt zu sein und weniger Gewalt ausüben zu müssen. Systematisch und nachvollziehbar wird dabei in einem Stufenmodell der Einsatz von erprobten und effektiven Techniken beschrieben. KODIAK ermöglicht es auch, koordiniert mit Streifenpartnern zu agieren.

Für grundlegende sowie weiterführende Informationen sei auf die Webseite von KODIAK verwiesen, wo sich auch Schulungsmaterialien downloaden lassen. KODIAK wird zudem weiterentwickelt, um auch in speziellen Einsatzsituationen lageangepasst handeln zu können. Damit ermöglicht dieses Modell es, Polizeibeamte im alltäglichen Dienst besser vorzubereiten. Es bleibt zu wünschen, dass der Deeskalation in Aus- und Fortbildung in Zukunft eine größere Bedeutung beigemessen wird und somit Polizisten noch kompetenter und sicherer ihren wertvollen Dienst leisten können. ■

**DP-Autor**  
**Prof. Dr. Clemens Lorei**

ist Fachhochschullehrer für Psychologie und Einsatztraining am Studienort Gießen des Fachbereichs Polizei an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit.

## Hingeschaut



### BETRUG MIT KRYPTOWÄHRUNG

# Strafanzeige der einzige Weg

Kryptowährungen sind derzeit in aller Munde – doch echte Einblicke haben meist nur Fachleute. Kein Wunder, dass auch Kriminelle das Potenzial der Technologie für sich entdeckt haben. Der Krypto-Experte Oğuz Alakuş erläutert in diesem Beitrag die gängigen Betrugsmaschen und zeigt, wie man sich wirksam schützen kann.

### Oğuz Alakuş

**B**itcoin war 2009 die erste Kryptowährung und gilt seither als Wegbereiter für viele weitere digitale Währungen, sogenannte Altcoins. Der Name leitet sich ab von bit (für Binärziffer) und coin (für Münze). Kryptowährungen basieren auf der sogenannten Blockchain – einer dezentralen

Datenstruktur, die Transaktionen in Blöcken speichert und kryptografisch absichert. Um neue Bitcoins zu erzeugen, lösen spezialisierte Rechner komplexe kryptografische Aufgaben – ein Prozess, der als Mining bezeichnet wird. Die Betreiber dieser Rechner, die sogenannten Miner, erhalten dafür eine Belohnung – den Block Reward. Das Ziel ist ein fälschungssicheres, digitales Bezahl-



Wer mehr über Kryptowährungen wissen möchte...

„  
Wenn viele Menschen  
Anzeige erstatten,  
wächst das öffentliche  
Interesse an  
solchen Fällen.

system ohne zentrale Instanz. Nutzer verwahren ihre Coins in digitalen Wallets, die durch private Schlüssel gesichert sind. Die maximale Anzahl von Bitcoins ist auf 21 Millionen begrenzt, rund 19 Millionen davon sind bereits im Umlauf. Andere Kryptowährungen wie Ethereum nutzen inzwischen alternative Verfahren – etwa „Proof of Stake“, das weniger energieintensiv ist als das bisherige „Proof of Work“, auf dem Bitcoin und früher auch Ethereum basieren. Die native Kryptowährung des Ethereum-Netzwerks heißt Ether (ETH).

### Investitionsbetrug mit Kryptowährungen

Kryptowährungen sind populär, bergen aber auch erhebliche Risiken. Der Markt ist volatil, und mit wachsender Verbreitung steigt auch die Zahl der Betrugsfälle. Kriminelle verwenden vielfältige Methoden, um an das Geld von Investoren zu gelangen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie weitere Behörden warnen regelmäßig vor unseriösen Anbietern. Beim Krypto-Betrug täuschen die Täter ihre Opfer, um Vermögen oder sensible Daten zu ergaunern. Häufige Maschen sind E-Mail-Phishing, gefälschte Webseiten und betrügerische Apps. Zu den gängigen Betrugstaktiken zählen Schneeballsysteme, falsche Prominentenwerbung, Krypto-Giveaway-Betrug sowie Pump-and-Dump-Systeme, bei denen gezielt Kursmanipulation betrieben wird. Diese Strategien zielen darauf ab, das Vertrauen der Opfer zu gewinnen, um an deren Geld oder Kryptowährungen zu gelangen.

### Tipps gegen Kryptowährungsbetrug

Neben den genannten Betrugsaschen gibt es viele weitere Methoden, mit denen Cy-

berkriminelle versuchen, Kryptowährungen oder persönliche Daten zu stehlen. Ein wirksamer Schutz beginnt mit dem eigenen Wissen und der richtigen Vorsicht. Hier einige wichtige Tipps, um Krypto-Betrug vorzubeugen:

- ▶ Grundlagen verstehen: Informieren Sie sich gründlich über Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie. Je besser Ihr Wissen, desto schwieriger ist es für Betrüger, Sie zu täuschen.
- ▶ Misstrauen bewahren: Seien Sie skeptisch bei Angeboten, die zu gut erscheinen, um wahr zu sein. Kryptowährungen sind stets mit Risiken verbunden.
- ▶ Quelle prüfen: Recherchieren Sie Anbieter sorgfältig und lesen Sie unabhängige Bewertungen. Achten Sie auf ein vollständiges Impressum sowie den Sitz des Unternehmens.
- ▶ Seriöse Börsen nutzen: Investieren Sie ausschließlich über regulierte Kryptobörsen. In Deutschland können Sie die Zulassung eines Anbieters über die BaFin prüfen.
- ▶ Keine sensiblen Daten weitergeben: Geben Sie niemals private Schlüssel oder Passwörter an Dritte weiter.
- ▶ Warnungen ernst nehmen: Reagieren Sie auf Sicherheitswarnungen und halten Sie Ihre Endgeräte stets aktuell und geschützt.
- ▶ Sichere Wallets verwenden: Nutzen Sie je nach Bedarf eine sichere Hot- oder Cold-Wallet für die Aufbewahrung Ihrer Kryptowährungen.
- ▶ Starke Passwörter und 2FA: Verwenden Sie komplexe Passwörter und aktivieren Sie, wo möglich, die Zwei-Faktor-Authentifizierung.
- ▶ Vorsicht bei „Hilfsangeboten“: Seien Sie besonders vorsichtig bei angeblichen Hilfsangeboten nach einem Betrugsfall – diese können ebenfalls betrügerisch sein.

### Was tun im Verdachtsfall

Nach einem Krypto-Betrug sollten Betroffene unverzüglich Schritte unternehmen, um weiteren finanziellen oder sonstigen Schaden zu verhindern. Zunächst ist es ratsam, die Zugangsdaten sofort von einem „sicheren“ Endgerät aus zu ändern, das nicht von Schadsoftware betroffen ist. So können die Täter daran gehindert werden, weiteren Schaden anzurichten. Im Falle eines Kryp-

to-Betrugs oder bei Verdacht ist es wichtig, sich umgehend an die Bank oder andere Ansprechpartner zu wenden. Ein auf Krypto-Betrug spezialisierter Anwalt kann Sie unterstützen und die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten.

Ebenso wichtig ist es, alle Belege und Nachweise im Kontext des Betruges zu sammeln. Eine Strafanzeige ist zwar nicht verpflichtend, kann jedoch dazu beitragen, die Täter zu identifizieren. Durch die Anzeige werden Ermittlungsbehörden auf den Fall aufmerksam und können strafrechtlich gegen die Täter vorgehen. Befinden sich die Täter im Ausland, ist eine Zusammenarbeit mit internationalen Behörden möglich. Wenn viele Menschen Anzeige erstatten, wächst das öffentliche Interesse an solchen Fällen. Mehr Betroffene führen zudem zu mehr Erkenntnissen, was die Chancen erhöht, die Täter zu fassen. Eine Strafanzeige ist oft der einzige Weg, das gesellschaftliche Problem des Krypto-Betrugs wirksam zu bekämpfen. ■



privat

### DP-Autor Oğuz Alakuş

Der Fachbuchautor Oğuz Alakuş ist Diplom-Betriebswirt mit langjähriger Erfahrung im Investmentbereich, die er insbesondere bei namhaften Privatbanken und Investmentgesellschaften gesammelt hat. Sein Fachwissen zu digitalen Währungen und Blockchain-Technologie hat er in zwei Fachbüchern gebündelt: Basiswissen Kryptowährungen sowie Das Prinzip von Kryptowährungen und Blockchain – beide erschienen im Wissenschaftsverlag UVK, der für fachliche Tiefe und didaktisch fundierte Wissensvermittlung steht.

## Hingeschaut

„Wir fordern keine stumpfes Law-and-Order, aber bestehende Regeln und Gesetze müssen konsequent angewendet werden.“

### PARALLELEN ZWISCHEN NAZIS AUS BRANDENBURG UND MIGRANTENGANGS AUS STUTTGART

## Social Media ist heute der Gamechanger

Mit ihrem Buch „Neue Deutsche Gewalt“ haben die beiden „WELT“-Journalisten Philipp Woldin und Alexander Dinger ein Werk vorgelegt, in dem sie sich sachlich mit der Inneren Sicherheit unseres Landes auseinandersetzen. DP hat mit beiden Autoren gesprochen: über die Täter, aber auch die Opfer, den Einfluss von Social Media und warum Schweden mehr Ballerbü als Bullerbü ist.

### Benjamin Jendro

#### DP: Wie sicher ist in Deutschland?

**Philipp Woldin:** „Wir würden sagen, dass Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern immer noch ein sicheres Land ist. Es ist aber offensichtlich, dass sich in den vergangenen Jahren etwas zum Schlechteren verändert hat. Wir haben uns im Buch besonders auf die Gewaltkriminalität konzentriert, sie ist seit 2019 um rund 20 Prozent gestiegen. Das liegt etwa am enormen Anstieg der Kriminalität von Nicht-Deutschen, besonders einiger Nationalitäten, und einer wieder stark wachsenden Kinder- und Jugendgewalt.“

#### DP: Herr Dinger, ist das die „Neue Deutsche Gewalt“, die Sie mit dem Titel meinen, Jugend und Ausländer?

**Alexander Dinger:** „Dieser Titel soll natürlich auch ein wenig aus der Reserve locken und provozieren. Gerade jene, die es sich einfach machen und sagen, die Gewalt sei rein migrantisch. Das ist nicht so. Sie ist vielschichtig, überproportional jung, männlich und von einer neuen Härte. Gewalt, das zeigt unser Buch, ist aber vor allem subkulturell geprägt. Wir haben für uns das Fazit ‚Crime is a lifestyle‘ herausgearbeitet. Da gibt es Parallelen von migrantischen Jugendbanden im Raum Stuttgart zu rechtsextremen in Brandenburg. Social Media wirkt oft als Brandbeschleuniger.“

#### DP: Videos auf TikTok und Insta sind Schuld an der Gewalt in unserem Land?

**Woldin:** „Nein, aber diese Bilder brutaler Gewalttaten strömen ungefiltert auf Jugend-

liche ein und haben enorme Auswirkungen. Junge Täter wissen auch um die Bühne der sozialen Medien. Als wir im Winter 2023 anfangen, an dem Buch zu recherchieren, war es noch sehr leise um die Forderung nach mehr Jugendschutz auf den Digitalplattformen. Länder wie Luxemburg oder Australien waren da schon wesentlich weiter. Dabei kommen Kinder und Jugendliche heutzutage gar nicht mehr an Gewaltdarstellungen vorbei, wenn sie ein Smartphone haben. Wer mit dem iPhone im Bus sitzt, bekommt über AirDrop ungewollt Inhalte. Im Jahr 2025 ist das Smartphone für Kinder das Pornostudio und die Kampfarena direkt in der Hosentasche.“

**DP: Das eine sind Gesetze, liegt die Verantwortung nicht auch im Elternhaus, Stichwort Kollege Rüdiger, dessen Expertise Sie ja auch im Buch nutzen...**

**Dinger:** „Gut, dass Sie es ansprechen. Mal ganz grundsätzlich: Wir haben kein Meinungsbuch geschrieben, davon gibt es bei der Diskussion um die Innere Sicherheit genug. Wir haben uns mit mehr als 50 Leuten getroffen, die tagtäglich in den Bereichen zu tun haben. Vom Intensivtäter über die Opfer hin zu Wissenschaftlern, Polizisten, Ärzten und anderen. Einer davon ist Herr Rüdiger (Hinw. d. Red.: Die Rede ist von dem Cyberkriminologen Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger). Und der hat etwas ganz Schlaues gesagt: ‚Interessiert Euch für Eure Kinder!‘ Das impliziert eigentlich alles. Wir haben auch mit der Polizistin Anja Dix vom Berliner Polizeiabschnitt 48 gesprochen. Und sie hat uns geschildert, was man in Neukölln so alles in Klassenchats zu lesen bekommt: Enthauptungsvideos, Vergewaltigungsszenen, Schülerinnen mit dem Kopf in einer Kloschüssel und alle stehen drumherum.“

**DP: Ein anderer Aspekt des Buchs neben Social Media ist das Fehlen von klaren Regeln im Alltag beziehungsweise die Durchsetzung...**

**Woldin:** „Wir fordern kein stumpfes Law-and-Order, aber bestehende Regeln und



„Neue Deutsche Gewalt. Wie unsicher unser Land wirklich ist“, Philipp Woldin, Alexander Dinger

C.H. Beck, erschienen 18. September 2025, 208 S., 18 Euro, ISBN 978-3-406-83787-6

„Unser Sicherheitssystem benötigt auch ein Update, eine Vereinheitlichung der Datenbanken und bessere Vernetzung.“

Gesetze müssen konsequent angewendet werden. Ich saß bei einem Vater im Wohnzimmer, der seine Tochter bei einer Messerattacke in einem Regionalexpress nahe Brokstedt verloren hat. Der Täter, ein staatenloser Palästinenser, war mehrfach vorbestraft, ausreisepflichtig und hätte nicht mehr im Land sein dürfen. Am Ende gab es keine Maßnahmen, weil im Behördenwirrwarr Informationen versickerten. Bei vielen einschneidenden Taten der letzten Jahre gleicht sich dieses Muster.“

**DP: Schauen wir in den Norden – die Gewaltkriminalität in Schweden ist ein großer Teil des Buchs. Als Beispiel: die extreme Brutalität Minderjähriger, die mit Schusswaffen und Granaten töten.**

**Dinger:** „Viele denken noch an Pippi Langstrumpf und Bullerbü, aber es ist vielerorts längst Ballerbü. Teenager werden von der Organisierten Kriminalität (OK) gezielt rekrutiert und töten. Deutschland ist nicht Schweden, aber es gibt hier ähnliche Tendenzen. Wir steuern auf ein neues Allzeithoch im Hinblick auf Gewaltkriminalität hin. Was uns überrascht hat: Der entscheidende Faktor ist oftmals nicht die gleiche Ethnie oder ein Clan, sondern die jeweilige Peer-Group. Für den einen ist es die multiethnische Jugend-Rapper-Gang in Stuttgart, für den anderen die rechtsextremistische Jugendgruppe in Spremberg. Wenn sie beide an einem anderen Ort aufgewachsen wären, wäre es womöglich andersherum.“

**DP: Schweden hat extreme Tötungsraten, hunderte junge Menschen werden via Messenger angeworben, geraten in eine Spirale. Was muss getan werden, um den Trend zu stoppen, dass sich Deutschland dorthin entwickelt?**

**Woldin:** „Schweden hat eine andere Art von Einwanderungsgeschichte, ist gerade in den vergangenen Jahren sehr naiv an das Thema herangegangen. Es wurden keine Integrationsleistungen gefordert, Menschen oft in die Vorstädte verbannt und allein gelassen. Aus diesen Fehlern müssen wir in Deutschland lernen. Unser Sicherheitssystem benötigt auch ein Update, eine Vereinheitlichung der Datenbanken und bessere Vernetzung. Wir müssen ein anderes Prozedere im Umgang mit denen finden, die verstärkt als Risiko aufgefallen sind. Wir müssen Migration besser steuern, Gespräche mit Her-

kunftsländern intensivieren und klare Grenzen des Machbaren definieren. Es ist Fakt, dass es oft diejenigen sind, die sich auf den Weg hierher machen, die sich auch mit Gewalt durchgesetzt haben. Die Oma aus Kabul wird seltener nach Deutschland flüchten. Dementsprechend bringt das auch Gewalt hierher, wenn man das nicht reguliert. Das kann Deutschland nicht allein, aber wir müssen dieses Brett endlich durchbohren. Wichtiger Punkt ist auch, dass wir wie schon angedeutet mehr Schutz für die vulnerable Gruppe Kinder und Jugendliche in Social Media benötigen. Das muss aber realistisch umsetzbar sein. Einfach Smartphones verbieten, ist nicht die Lösung.“

**DP: Letzte Frage: Warum sollte man Ihr Buch lesen?**

**Dinger:** „Es wird in Deutschland stets sehr ideologisch und in Lagern über Gewaltkriminalität gesprochen. Oftmals geht das an der komplexen Lebensrealität vorbei, jeder pickt sich seine Versatzstücke heraus. Es ist weder Weltuntergang noch leben wir im sichersten Deutschland aller Zeiten. Genau deshalb plädieren wir für eine Versachlichung, aber keine Verharmlosung. Wir stellen ernsthaft dar, wie die Lage im Land ist, trennen Fakten von Fiktion. Wer sich dafür interessiert, hat an ‚Neue Deutsche Gewalt‘ hoffentlich Freude.“ ■



Berthold Fabricius

**DP-Gesprächspartner  
Philipp Woldin**



Peter Reiffel/Weit

**DP-Gesprächspartner  
Alexander Dinger**

## Hingeschaut

### VERKEHRSRECHT

# Unfall ohne gültige HU: Zahlt der Versicherer den Mietwagen?

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

### Ewald Ternig

Ein nicht gerade alltäglichen Fall hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Zivilverfahren zu entscheiden. Muss nach einem Verkehrsunfall mit einem Fahrzeug, bei dem der HU-Termin (Hauptuntersuchung) um mehr als sechs Monate überschritten war, die Versicherung einen Mietwagen zahlen?

Die Versicherung des Schädigers weigerte sich. Sie argumentierte, dass man mit dem Fahrzeug nicht mehr hätte fahren dürfen und daher auch kein Mietwagen zur Verfügung gestellt werden muss. Ob an dem Fahrzeug ansonsten noch Schäden vorhanden waren, die eine Nutzung nicht gestatten würden, wurde nicht festgestellt.

So musste sich der VI. Zivilsenat umfassend mit der Bedeutung von Paragraph 29 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) auseinandersetzen. In seiner Entscheidung wird, auszugsweise, ausgeführt: „Aus dem ‚Sicherheitscharakter‘ der Hauptuntersuchung folgt entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts nicht bereits, dass die Erstattung von Mietwagenkosten im Streitfall zu versagen wäre (...); etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der bisherigen Senatsrechtsprechung (...). Schließlich kann der Schadensersatzanspruch auch nicht wegen einer möglichen Betriebsbeschränkung oder -untersagung versagt werden (...) Nach Paragraph 29 Abs. 1 Satz 1 StVZO haben die Halter von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen (Paragraph 3 Abs. 1

der Fahrzeug-Zulassungsverordnung) ihre Fahrzeuge auf ihre Kosten nach Maßgabe der Anlage VIII zur StVZO in regelmäßigen Zeitabständen untersuchen zu lassen. Personenkraftwagen (Pkw) sind mindestens in den in Nr. 2.1.2 der Anlage VIII zur StVZO angegebenen regelmäßigen Zeitabständen einer Hauptuntersuchung zu unterziehen. Bei einer Hauptuntersuchung werden die untersuchungspflichtigen Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit, ihre Umweltverträglichkeit sowie auf Einhaltung der für sie geltenden Bau- und Vorschriften untersucht (Nr. 1.2.1 der Anlage VIII zur StVZO). ... Der Halter eines Fahrzeugs hat nach Paragraph 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StVZO den Monat, in dem das Fahrzeug spätestens zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss, durch eine Prüfplakette nach Anlage IX zur StVZO auf dem Kennzeichen nachzuweisen. Diese Prüfplakette wird nach Paragraph 29 Abs. 7 Satz 1 StVZO mit Ablauf des jeweils angegebenen Monats ungültig. Die schuldhaft nicht rechtzeitige Vorführung zur Hauptuntersuchung begründet nach Pa-

ragraf 69a Abs. 2 Nr. 14 StVZO eine Dauerordnungswidrigkeit, die mit der Vorführung endet (...). Befindet sich an einem Fahrzeug, das mit einer Prüfplakette versehen sein muss, keine gültige Prüfplakette, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde für die Zeit bis zur Anbringung einer gültigen Prüfplakette den Betrieb des Fahrzeugs im öffentlichen Verkehr untersagen oder beschränken, Paragraph 29 Abs. 7 Satz 4 StVZO. Die betroffene Person hat das behördliche Verbot oder die Beschränkung zu beachten, Paragraph 29 Abs. 7 Satz 5 StVZO; bei schuldhaftem Zuwiderhandeln liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, Paragraph 69a Abs. 2 Nr. 15 StVZO. Das Berufungsgericht hat nicht festgestellt, dass die nach Landesrecht zuständige Behörde für das Fahrzeug des Klägers eine Betriebsuntersagung oder -beschränkung für den Zeitraum, für den er Ersatz von Mietwagenkosten beansprucht, angeordnet hatte. Aus den Regelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ergibt sich damit nicht, dass jede Nutzung eines (verkehrssicheren) Fahrzeugs mit nach

Paragraph 29 Abs. 7 Satz 1 StVZO ungültig gewordener Prüfplakette rechtswidrig wäre (...). Solange die zuständige Behörde den Betrieb des Fahrzeugs nicht untersagt oder beschränkt hat, ist die Nutzung eines Fahrzeugs mit ungültig gewordener Prüfplakette erlaubt (...).

### Entscheidung nachvollziehbar?

Auf den ersten Blick durfte man sich wundern, bei genauer Betrachtung kann die Entscheidung nachvollzogen werden. Die Prüfplakette wird am ersten Tag der Überschreitung ungültig. Eine Ordnungswidrigkeit erfolgt bei Fahrzeugen, die keiner Sicherheitsprüfung unterliegen, aber erst ab einer Überschreitung von mehr als zwei Monaten, zu einem Bußgeld kommt es sogar erst mit einer Überschreitung von mehr als acht Monaten.

Hier die entsprechenden Ziffern aus der Bußgeldkatalogverordnung. In Klammern sind die Tatbestand-Nummern des Bundes einheitlichen Tatbestandskataloges genannt:

### Fahrzeuge ohne Sicherheitsprüfung:

- ▶ 186.2.1 (329113), mehr als 2 Monate und nicht mehr als 4 Monate überschritten, 15 Euro
- ▶ 186.2.2 (329119), mehr als 4 Monate und nicht mehr als 8 Monate überschritten, 25 Euro
- ▶ 186.2.3 (329610), mehr als 8 Monate überschritten, 60 €, B-Verstoß, ein Punkt.

### Bei Fahrzeugen mit Sicherheitsprüfung:

- ▶ 186.1.1 (329101), bis zu zwei Monate, 15 Euro
- ▶ 186.1.2 (329107), mehr als 2 Monate bis zu 4 Monate, 25 Euro
- ▶ 186.1.3 (329601), mehr als 4 Monate bis zu 8 Monaten, 60 Euro, B-Verstoß, ein Punkt
- ▶ 186.1.4 (329607), mehr als 8 Monate überschritten, 75 Euro, B-Verstoß, ein Punkt.

### Anlage VIII zur StVZO

Auch werden in der Anlage VIII unterschiedliche Aussagen getroffen, wie ein



Prüfer zu verfahren hat, wenn Mängel festgestellt werden.

In Ziffer 3.1.4. der Anlage werden unterschiedliche „Mängelbegriffe“ genannt. Einfach ist es, wenn keine Mängel vorhanden sind, dann ist die Plakette zuzuteilen (3.1.4.1). Liegen geringe Mängel vor (3.1.4.2), sind diese im Untersuchungsbericht festzuhalten. Die Plakette kann unter gewissen Voraussetzungen erteilt werden. Der Halter hat in dem Fall die Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats beheben zu lassen. Bei erheblichen Mängeln wird die Plakette nicht erteilt. Die Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden. Ferner ist das Fahrzeug spätestens einen Monat nach dem Tag der Hauptuntersuchung wieder vorzuführen. Werden weiterhin Mängel festgestellt und die Plakette nicht erteilt, muss das Fahrzeug erneut innerhalb von einem Monat vorgeführt werden. (3.1.4.3). Unter 3.1.4.4 werden gefährliche Mängel genannt. Diese sind im Untersuchungsbericht einzutragen. Gefährliche Mängel sind solche nach Nummer 3.1.4.3, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt beeinträchtigen, ohne eine unmittelbare Untersagung des Betriebs des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen zu rechtfertigen. Der Prüfer darf für das Fahrzeug keine Prüfplakette zuteilen. Der Halter ist zusätzlich im Untersuchungsbericht auf diesen Gefährdungstatbestand hinzuweisen. Der Halter hat alle Mängel unverzüglich beheben zu lassen und das Fahrzeug zur Nachprüfung oder erneuten Nachprüfung der Mängelbeseitigung unter Vorlage des Untersuchungsberichts spätestens bis zum Ablauf eines Monats ab dem Tag der Hauptuntersuchung wieder vorzuführen. Unter 3.1.4.5 werden Mängel genannt, die das Fahrzeug verkehrsunsicher machen. Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher machen, sind im Untersuchungsbericht einzutragen. Das Fahrzeug wird verkehrsunsicher durch gefährliche Mängel, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt beeinträchtigen und eine unmittelbare Untersagung des Betriebs des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen rechtfertigen. Die vorhandene Prüfplakette ist zu entfernen und es hat die unverzügliche Benachrichtigung der nach Paragraph 75 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zuständigen Zulassungsbehörde zu erfolgen. Der Fahrzeugführer ist darauf hinzuweisen, dass er das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen

nicht mehr in Betrieb setzen darf. Der Halter ist im Untersuchungsbericht auf diesen Gefährdungstatbestand hinzuweisen. Eine Nachprüfung ist erforderlich. Es erfolgt keine Zuteilung einer Prüfplakette.

Daher waren in dem Fall die Mietwagenkosten zu erstatten. ■



**DP-Autor Ewald Ternig**

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.



In der **DP-Ausgabe September 2025** wurde im Beitrag „Dürfen Erwachsene mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren?“ das Radfahren von Erwachsenen auf Gehwegen behandelt. Kollege Stefan Brehm hat auf eine weitere Möglichkeit hingewiesen. Immer häufiger stellt er fest, dass mit dem Zusatzzeichen 1022-10 das Fahren mit Fahrrädern auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen erlaubt wird. Wenn das Zusatzzeichen unter dem Zeichen 239, Gehweg oder Zeichen 242.1, Fußgängerzone, angebracht ist, dürfen auch dort Erwachsene mit dem Fahrrad fahren. Bei den Ge- oder Verboten zu den Zeichen in der Anlage 2 der StVO ist festgehalten. „Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.“

Danke für den Hinweis, Kollege Brehm.

**DP**  
DEUTSCHE POLIZEI



**Nr. 10 | 74. Jahrgang 2025**  
Magazin und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

**Erscheinungsweise und Bezugspreis**

Monatlich 3,10€ zzgl. Versandkosten  
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Herausgeber**

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
Telefax 030 399921-200

**Redaktion**

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur  
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

gdp-pressestelle@gdp.de

Telefon 030 399921-113

Telefax 030 399921-29113

**Gestaltung und Layout**

Andreas Schulz, karadesign

**Titelbild**

Shawn Hempel/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

**Verlag**

**Deutsche Polizeiliteratur GmbH**

**Anzeigenverwaltung**

**Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei**

Forststr. 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183

Telefax 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de

**Geschäftsführer**

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

**Anzeigenleitung**

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 48 vom 1. Januar 2025.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

**Druckauflage**

173.380 Exemplare

ISSN 0949-2844



**WISSEN, WAS ZÄHLT**

Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbemarkt

**Herstellung**

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,

DruckMedien

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Postfach 1452, 47594 Geldern

Telefon 02831 396-0

Telefax 02831 396-89887

av@vdp-polizei.de

# POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.

3. Auflage 2024

**Umfang:** 312 Seiten

**Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 28,00 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0923-3

**VDP e book**

**Format:** EPUB, Mobipocket

**Preis:** 24,99 € [D]

Von Beginn an gehört es zum polizeilichen Berufsalltag, gezielt und systematisch über das eigene berufliche Handeln und die ihm zugrunde liegenden Maßstäbe nachzudenken. Dies erfordert von den Polizeibeamtinnen und -beamten die Fähigkeit zur Reflexion und eine ausgebildete ethische Kompetenz.

Ausgehend von Fallbeispielen leitet dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses an.

Im Einzelnen handelt die Autorin u.a. folgende Themen ab:

- Berufsbilder und Berufsmotivation,
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe,
- die neuere Diskussion um die Folter,
- Menschenwürde der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten,
- legitime und illegitime Gewalt,
- terroristische Anschläge und Amokläufe,
- Umgang mit Opfern und Tätern bei häuslicher Gewalt,
- Überbringen von Todesnachrichten,
- Umgang mit Stress und eigener Belastung.

Für die dritte Auflage wurde das Kapitel „Polizeiarbeit in einer pluralistischen Gesellschaft“ neu aufgenommen, das sich mit den Auswirkungen der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt auf die Polizeiarbeit befasst. Außerdem wurde das Werk um neue Entwicklungen und Erkenntnisse ergänzt.

Das Buch ist konzipiert für die polizeiliche Aus- und Fortbildung; insbesondere richtet es sich an Studierende im Bachelor-Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.



## DIE AUTORIN

*Dr. Ulrike Wagener, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

# Öffne Deine GdP-Plus Schatztruhe!

Herbstfreude ...



**GdP-Plus  
Partner**

... mit einem Konto, das zu Dir passt

... mit Deinen ersten Investitionen, ETFs und Fonds

... mit gelaserten Augen

... mit einer Reise

... mit Deinem neuen Auto

... mit Deinem Wunschfahrrad

... mit TV-Entertainment für Dich

... mit neuem Handyvertrag

... durch das Plus an Sicherheit mit dem eigenen Tresor



Nutze für Dich und Deine Familie die Rabatte der GdP-Plus Partner!

Einfach einloggen  
und shoppen:  
Hier zum  
Easy-Login!

